

UTOPIEKreativ

Diskussion sozialistischer Alternativen

187 · Mai 2006

*Monatliche Publikation,
herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung*

aus dem Inhalt:

VorSatz	387
Essay	
JÖRG ROESLER »DDR« und DBR Sprachpolitik im Kalten Krieg	389
Debatte Grundsicherung	
LUTZ BRANGSCH Grundsicherung: Ein vergessenes PDS-Konzept	417
Gesellschaft – Analysen & Alternativen	
MORUS MARKARD Wer braucht Erziehung?	438

VorSatz

Da die vom Souverän bestellten Regierenden zwar von dessen Wohlwollen abhängen – ich für meinen Teil darf voller Erleichterung verkünden, mich zu dem leider geringeren Anteil des Souveräns zählen zu dürfen, der den Regierenden mit grundsätzlichem Misstrauen gegenübertritt –, ihn dann aber prompt nach dem Wegschenken der eigenen Stimme noch am Wahlabend beginnen zu entmündigen, soll hier keine neue, aber entschieden zu selten gestellte Frage aufgeworfen werden: nämlich die nach der Leistungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz parlamentarisch verfasster Demokratieentwürfe.

Der Leser ist intelligent genug, angesichts der schon fast vergessenen schwarz-gelben Koalition und ihrer Politik im Angesichte oben genannter Probleme, dem nahtlos die gleiche Politik verfolgenden rot-grünen Renegatenteam von der BILD-Zeitung Gnaden und – jetzt wird's bunt – dem schwarz-roten Heer unter Frau Bundeskanzlers Fahne, die Frage zu beantworten. Das Scheitern der letzten 15 Jahre ist ein eindrucksvoller Beweis der Anfang der 80er Jahre von amerikanischen Politologen formulierten Kartellparteienthese, deren Kernaussage darin besteht, dass die Parteien den Staatsapparat okkupieren, davon leben und, um davon leben zu können, ein politisches Kartell begründen. Die Inhalte gleichen sich an, es spielt im Endeffekt keine Rolle mehr, wer es sich auf der Regierungs- oder der Oppositionsbank bequem macht. In der Regel ändern sich nur die Namen.

Womit des deutschen Linken hassgeliebtes Kind in den Fokus der Gedanken gerät. Wie verhält sich die zur Linkspartei gewandelte PDS? Schließlich beteiligt man sich an zwei Landesregierungen und ist in den zurückliegenden Wahlkämpfen im Osten immer so selbstbewusst gewesen, mit eigenen Ministerpräsidentenkandidaten in die symbolischrhetorische Schlacht zu ziehen. Auch hier ist der Leser intelligent genug ...

Eine neue Frage – der Fragen kein Ende zu dieser Zeit – drängt sich auf. Will, soll, darf, muss, kann eine linke Partei Bestandteil des usurpatorischen Kartells sein? Dann fiele mir mein Atheismus vor die Füße und ich riefte Gott an, uns vor den Funktionären und Verwaltern der sozialistischen Idee zu bewahren. Oder will, soll, darf, muss und kann eine linke Partei wirkliche Oppositionspolitik gestalten? Dabei geht es nicht um Fundamentalopposition (die in Deutschland 2006 durchaus ihren Charme hätte), sondern um alternative Formen von Politik. Meinetwegen auch in Regierungsverant-

wortung, wenn es denn nicht anders geht. Alternative Konzepte und Wege, diese umzusetzen, müssen her! Mut zur Utopie!

Aber ach, das Ausgangsproblem bleibt bestehen: die Leistungsunfähigkeit und Problemlösungsinkompetenz der vom Souverän mit Wohlwollen bedachten Regierenden und Parlamentarier; das Kartell und der Platz an der aus Steuergeldern finanzierten Sonne. Ergo: Der Linken in der gesellschaftlichen Opposition bleibt nur die Suche nach alternativen Möglichkeiten der Politikgestaltung.

Eine Partei als Katalysator sozialen, mithin außerparlamentarischen Protests. Das Aufgreifen und Vertreten von gesellschaftlichen Entwicklungen und sozialen Bewegungen im parlamentarischen Raum. Vox populi. Das Ringen um gesellschaftliche, nicht parlamentarische Hegemonie. Die Proteste gegen Hartz IV waren noch längst nicht alles. Die Proteste gegen Hartz IV waren erst der Anfang. So wünschte man sich eine linke Partei.

Und dass die Proteste gegen die Arbeitsmarktreform von Rot-Grün wirklich erst der Anfang gewesen sind, dafür sorgt das Kartell, indem es eine einschneidende Gesundheitsreform verschreibt. Indem es weitere Arbeitsmarktreformschritte zu Ungunsten der Betroffenen erarbeiten lässt. Indem es den Rentnern einen sinnerfüllten Lebensabend vor dem eigenen Fernsehgerät oder auf dem eigenen Balkon – soweit beides überhaupt vorhanden – ermöglicht. Indem das moderne Lumpenproletariat bald auch äußerlich als solches zu erkennen ist. Indem es zu einer Föderalismusreform – das wichtigste Reformprojekt der laufenden Legislaturperiode, die Neuordnung der Kompetenzen von Bund und Ländern. Man höre ... – kommen wird, die die ökonomische und soziale Abkoppelung des Ostens und die innerdeutsche Volkswanderung nicht ansatzweise aufzuheben weiß.

Es besteht akuter Handlungsbedarf auf Seiten der Linken. Man darf gespannt sein, ob sich deren Aktionsradius auf parlamentarische Sonntagsreden beschränken wird, oder sie zu einer Opposition gegen die die Gesellschaft zersetzenden Kräfte des neoliberalen Parteienkartells wird. Und somit dessen asoziale Politik auf Seiten derer bekämpft, die davon betroffen sind und sein werden.

MARTIN SCHIRDEWAN

JÖRG ROESLER

»DDR« und DBR

Sprachpolitik im Kalten Krieg

Während des Kalten Krieges waren beide deutschen Staaten bemüht, den jeweils anderen Staat nicht beim korrekten Namen zu nennen, sondern erfanden andere Bezeichnungen, auf deren Anwendung sie in der Regel bestanden. Das galt auch für beide Teile Berlins. Das Ziel war es, mit der Namensgebung die eigene Sicht auf den anderen Staat bzw. den anderen Teil der Stadt für die eigene Bevölkerung verbindlich zu machen bzw. die mit der Namensgebung vorgegebenen Charakteristika des anderen Gebietes durch ständige Wiederholung glaubhaft zu machen, sie in einen nicht mehr nachzufragenden Stereotyp zu verwandeln.

Im Folgenden wird auf diese staatlich verordneten und über die Medien verbreiteten deutsch-deutschen Namensgebungen einschließlich ihres Wandels eingegangen, wobei zwischen zwei Phasen – bis 1973, und 1974-1989 – unterschieden wird und die dahinter stehenden Manipulationsziele angesprochen werden.

Die Zeit der bewusst verfälschenden Namensgebungen im Kalten Krieg (1949-1961)

Für die bewusst unkorrekte Bezeichnung des jeweils anderen Teils von Deutschland bzw. Berlin bedurfte es zweier Voraussetzungen: erstens des Kalten Krieges, der ab Frühjahr/Sommer 1948 auch in »Potsdam-Deutschland« zur vollen Wirkung kam, und zweitens eigener Benennungen. Diese Voraussetzungen waren mit der Gründung beider deutscher Staaten und ihrer zunächst noch diffusen Ansprüche auf (Gesamt-) Berlin erfüllt.

Zunächst zu den Namensgebungen auf staatlicher Ebene.

Als die Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde, sprach der Parteivorstand der SED in einem Kommuniqué am 4. Oktober 1949 von einer »Bonner Separatregierung« bzw. vom »Bonner Separatstaat«.¹ Das Motiv, die neue Staatsgründung nicht beim Namen zu nennen, deckte »Neues Deutschland« am gleichen Tage auf: Es forderte »die Auflösung des von Deutschland losgerissenen Weststaates und seine Wiedereingliederung in Deutschland«.² Mit Deutschland war die – dann am 7. Oktober proklamierte – Deutsche Demokratische Republik gemeint.

Diese beim Namen zu nennen, weigerte man sich seinerseits in Bonn. Dort wurde, »in Übereinstimmung mit den Westmächten die Gründung der DDR von Anfang an als rechtswidriger Akt verstanden, als Etablierung eines Okkupationsregimes von Moskaus Gnaden, das nicht durch den freien, in Wahlen geäußerten Willen der Be-

Jörg Roesler – Jg. 1940, Prof. Dr., Wirtschaftshistoriker, Mitglied der Leibniz-Sozietät, Vorlesungen an der Universität der Künste Berlin; zuletzt in UTOPIE kreativ: Der Relativlohn. Jürgen Kuczynskis Instrument zur Einschätzung der Lage der arbeitenden Klassen, Heft 172 (Februar 2005).

1 Dietrich Staritz: Geschichte der DDR, erweiterte Neuauflage, Stuttgart 1996, S. 38.

2 Ebenda, S. 37.

3 Benz, Wolfgang: Stereotype des Ost-West-Gegensatzes, in: Vorurteile – Stereotype – Feindbilder (Informationen zur politischen Bildung 271), Bonn 2001, S. 51-52.

4 Friedemann Bedürftig: Lexikon Deutschland nach 1945, Hamburg 1996, S. 293 f.

5 SBZ von A-Z, Bonn 1960, S. 358.

6 Carola Stern: Doppel-leben. Eine Autobiographie, Köln 2001, S. 99.

7 Bernd Stöver: Konter-revolution versus Befreiung, in: Georg Herbstritt, Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Das Gesicht dem Westen zu ... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Bremen 2003, S. 155.

völkerung der Sowjetzone legitimiert war.«³ Der wechselseitige Anspruch, für ganz Deutschland zu sprechen und durch die Eingliederung des anderen Teils sozusagen deutsche Normalität (wieder) herzustellen, verbot den Akteuren in Bonn und Ost-Berlin, den Namen des anderen deutschen Staates auch nur in den Mund zu nehmen.

In Bonn sprach man deswegen weiterhin von Sowjetzone bzw. Zone, in Ostberlin vom Bonner Separatstaat oder den Westzonen. In der Bundesrepublik wurde parallel zur »Zone« für die DDR auch der Name »Mitteldeutschland« verwendet. Damit sollte demonstriert werden, dass die Bundesrepublik die deutsch-polnische Ostgrenze an Oder und Neiße nicht anerkannte (im Unterschied zur DDR, die das 1950 getan hatte), und auf Ostdeutschland, d. h. die Ostgebiete des früheren Deutschen Reiches nicht zu verzichten bereit war.⁴ Zeitweise wurde dies sehr genau genommen. So wurde in dem Nachschlagewerk »SBZ von A-Z«, einem vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen herausgegebenen Handbuch, noch 1960 erklärt: »Die viel gebrauchte Bezeichnung ›Ostzone‹ für die SBZ ist irreführend. Die SBZ hat als ›Mittelzone‹ zu gelten, da sie mitten zwischen der Bundesrepublik und den ... deutschen Ostgebieten liegt.«⁵ Wer übrigens in »SBZ von A-Z« etwas über die DDR zu erfahren suchte, fahndete vergebens. Das Stichwort »Deutsche Demokratische Republik« existierte in dem über 500 Seiten starken Lexikon nicht.

Ob nun Sowjetzone oder Mitteldeutschland, ob Bonner Separatstaat oder Westzonen: Wer, in Ost oder West, den anderen Staat nicht beim vorgegebenen, sondern beim offiziellen Namen nannte, versündigte sich an der Einheit Deutschlands, die der jeweilige Teilstaat als der allein berechnete offiziell anstrebte, und galt als illoyal. Die Anfang der 50er Jahre an der Abteilung »Sowjetzone« des Instituts für Politische Wissenschaften der Freien Universität in Berlin-Dahlem arbeitende Journalistin und Schriftstellerin Carola Stern schreibt über diese Zeit in ihren Memoiren: »Von der DDR zu sprechen, war weithin verpönt; wer es dennoch tat, galt als Kommunist.«⁶ Wer in der DDR weiterhin das Wort »Zone« benutzte, galt zumindest als RIAS-Hörer, Anhänger jenes in Westberlin stationierten Rundfunks, der mit seiner Sendung »Aus der Zone, für die Zone« die DDR-Bevölkerung im Sinne von »Freiheit und Demokratie« zu beeinflussen versuchte. Der RIAS wandte sich im Sinne der Ende 1950 vom amerikanischen Hochkommissar für die Bundesrepublik empfohlenen Nutzung der Medien »to foster the seeds of destruction within the Soviet system« auch in »Sendungen für Mitteldeutschland« an die Bewohner der DDR.⁷

Die verordneten Namensgebungen in der Politik und den Medien durchzusetzen, erwies sich als nicht schwer, zumal auch handhabbare Bezeichnungen des anderen Staates wie »Ostdeutschland« bzw. »Westdeutschland« verwendbar blieben.

Die neuen Benennungen für den anderen »Nichtstaat« sollten nicht nur über die Hör- und Printmedien, sie mussten auch den Schülern vermittelt werden. Vor allem geschah dies durch Erdkundelehrbücher und Atlanten. Erdkunde wurde an DDR-Schulen erstmals in der fünften Klasse gegeben. Im entsprechenden Lehrbuch von 1950 wurde auf den Staat im Westen Deutschlands en passant

bei der Beschreibung einer Fahrt auf dem Rhein eingegangen. »Auf dem Petersberg bei Bonn haben die so genannten Hohen Kommissare der westlichen Besatzungsmächte ihren Sitz. Sie überwachen die Regierung des westdeutschen Separatstaates, der auf Befehl der Westmächte gegründet und von Deutschland losgerissen worden ist.«⁸ Im volkseigenen Verlag Volk und Wissen also war die offizielle Version der DDR-Politik zu 100 % durchgestellt. So einfach machte es sich der renommierte ostdeutsche Justus Perthes Verlag in Gotha, der 1952 die 16. durchgesehene Auflage seines »Taschenatlas von Deutschland« herausgab, nicht. Der Herausgeber bemühte sich, um die verordneten Benennungen heranzukommen, was ihm tatsächlich gelang. Wahrscheinlich im Hinblick auf westdeutsche Kunden zeigte der Taschenatlas als »politische Übersicht« weiterhin farblich voneinander unterschieden vier Besatzungszonen, verzichtete aber auf deren (nun schon zwei Jahre nicht mehr aktuelle) Benennung, verzichtete auch auf die Staatsbezeichnungen und beschränkte sich auf die Wiedergabe der Ländernamen (die es bis 1952 auch für die DDR gab).⁹

Natürlich wollten auch Westverlage die Bonner Sprachregelung zur DDR nicht unbedingt mitmachen. Schulbuchverlage hatten keine Chance auf Abweichungen, wollten sie von den Schulbehörden geordert werden. Das »praktische Nachschlagebuch für Jugendliche« allerdings, von der Bertelsmann-Lexikon-Redaktion unter dem viel versprechenden Titel »Ich sag Dir alles« herausgegeben, fand es in seiner 22. Auflage, die 1956 erschien, zwar unvermeidlich, den anderen Teil Deutschlands als »Sowjetzone« zu bezeichnen, setzte allerdings – in Klammern – die drei Buchstaben »DDR« dahinter.¹⁰

Größeres Kopfzerbrechen noch als zögernde Verlage machte den Wächtern über die Anwendung des verordneten Namens für das andere Deutschland die Ebene der ungeachtet fehlender staatlicher Beziehungen weiterhin existierenden nichtstaatlichen Beziehungen zwischen beiden Teilen Deutschlands. Wer aus der Bevölkerung von Ost nach West reiste (und wieder zurückkam) bzw. wer privat über den anderen Staat redete, charakterisierte sein Reiseziel meist ganz einfach durch Bezug auf die Himmelsrichtungen – Ost- bzw. Westdeutschland oder fuhr »nach drüben« und kümmerte sich wenig um die offiziellen bzw. die vorgegebenen Benennungen für die beiden deutschen Staaten.

Zu einem Problem wurden die verordneten Namen erst, wenn es um nichtstaatliche Beziehungen wie die Handelsbeziehungen und die Sportbeziehungen zwischen dem Ost- und dem Westteil Deutschlands ging. Zwar war es der Bundesregierung durch einen Trick gelungen, nicht unmittelbar Handelsverträge mit der DDR abschließen zu müssen – die nichtstaatliche »Treuhandstelle für Interzonenverkehr« wurde zwischen das Bundesministerium für Wirtschaft und das Außenhandelsministerium der DDR geschaltet. Aber irgendwo im Vertrag mussten doch die beiden Staaten genannt werden, zwischen denen der Warenaustausch stattfinden sollte. Man einigte sich in Berlin im September 1951 auf ein »Abkommen über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost)«. ¹¹

8 Detlef Nakath: Deutsche Grundlagen. Zur Geschichte der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik in den Jahren von 1969 bis 1982, Schkeuditz 2002, S. 64.

9 Justus Perthes: Taschenatlas von Deutschland, Gotha 1952, Karte 1.

10 Bertelsmann Lexikon Redaktion (Hrsg.): Ich sag Dir alles. Ein praktisches Nachschlagebuch, Gütersloh 1956, S. 192.

11 Detlef Nakath: Zur Geschichte der deutsch-deutschen Handelsbeziehungen. Die besondere Bedeutung der Krisenjahre 1960/61 für die Entwicklung des innerdeutschen Handels (hefte zur ddr-geschichte 4), Berlin 1993, S. 9-10.

Die Sportbeziehungen untereinander hätte man sicher in Abmachungen zwischen dem »Sportgebiet Ost« und dem »Sportgebiet West« geregelt, wenn da nicht die internationalen Sportbeziehungen gewesen wären, deren Höhepunkt alle vier Jahre die Olympiaden waren. Mit dem Olympischen Komitee, das wenig Bereitschaft zeigte, sich den Argumenten der einen oder anderen deutschen Seite zu beugen, einigte man sich für die Olympiade 1956 und folgende bis 1968 so: Beide deutschen Teams mussten jeweils mit Schwarz-Rot-Gold und den Olympischen Ringen statt ihrer Landesfahnen einmarschieren. Für ihre Sieger wurde der Schlusschor aus Beethovens Neunter Sinfonie anstelle der Nationalhymnen gespielt.¹²

12 Rupert Kaiser: Das große Rennen um Mannschaft, Fahne und Hymne, in: Neues Deutschland, 8./9. Oktober 2005.

Anders als das IOC machten jedoch die jeweiligen Verbündeten der beiden deutschen Staaten den »deutsch-deutschen Namenskampf« in vieler Hinsicht mit. Das betraf die Nichtanerkennung der DDR durch die Verbündeten der Bundesrepublik ebenso wie die Nichtanerkennung der Bundesrepublik durch die Staaten des Warschauer Paktes. Auch die Publizistik dieser Länder passte sich in gewissem Maße der Sprachregelung, wie sie durch die Bundesrepublik bzw. die DDR vorgegeben wurde, an. Das war für die betroffenen Verlage manchmal heikel. Im Jahre 1962 veröffentlichte Sandor Rado, ein bekannter Geograph, im Budapester Corvina-Verlag sein »Welthandbuch« auch in deutscher Sprache und sicherlich mit der Absicht, das sehr sorgfältig erarbeitete und im gewissen Maße einmalige Nachschlagewerk auch im deutschen Sprachraum zu vertreiben. Das geographische Lexikon enthielt das Länderstichwort »Deutschland« (zwischen Dänemark und Dominikanischer Republik). Unter diesem Stichwort waren DDR und BRD subsumiert. Doch auch dem Budapester Welthandbuch gelang es nicht ganz, dem deutsch-deutschen Namensstreit zu entkommen. Denn das Buch sprach nicht von der »Bundesrepublik Deutschland«, sondern von »Deutscher Bundesrepublik«.¹³

13 Sandor Rado: Welthandbuch. Internationaler politischer und wirtschaftlicher Almanach, Budapest 1960, S. 172-228.

Normalisierungsbemühungen in der Periode des nachlassenden Kalten Krieges (1962-1972)

Genauso wie die Westberliner SPD/CDU-Regierung die Bezeichnung »Sowjetsektor« Anfang der 60er Jahre nicht mehr länger für vertretbar hielt, glaubte die DDR-Regierung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr länger, mit der Bezeichnung »Westzone« oder dem »Bonner Separatstaat« operieren zu können. Man strebte die Anerkennung des eigenen Staates an. Das erforderte auch, den anderen deutschen Staat als solchen zu bezeichnen. Allerdings fiel der SED der Abschied vom Alleinvertretungsanspruch schwer. »Bundesrepublik Deutschland«, die offizielle Eigenbezeichnung des westdeutschen Staates, ließ an sich schon wenig Raum für einen zweiten deutschen Staat. Die Abkürzung BRD klang schon viel weniger Besitz ergreifend, hatte allerdings den Nachteil, dass sie sich jederzeit in »Bundesrepublik Deutschland« auflösen ließ. Auf DDR-Seite wurde für das westliche Deutschland daher eine andere Abkürzung ins Spiel gebracht: DBR. DBR stand nun neben DDR. Wollte man die Abkürzungen auflösen, dann wurde die dieser Namensgebung zugrunde liegende Zweistaatentheorie der DDR erkennbar: »Deutsche Bundesrepublik (DBR)« stand neben »Deutsche Demokrati-

sche Republik (DDR)«. In diesem Sinne wurde das Begriffspaar erstmals im »Nationalen Dokument« des DDR-Staatsrats vom 17. Juni 1962¹⁴ gebraucht und stand in der Folgezeit in allen grundsätzlichen bzw. amtlichen Stellungnahmen, z. B. auch in der vom Ministerpräsidenten Stoph am 14. Juli 1967 abgegebenen Regierungserklärung.¹⁵

Im Westen galt in den 60er Jahren weiterhin die »Einstaaten-theorie«, d. h. der Alleinvertretungsanspruch West. Davon herunterzukommen, erwies sich, wie überhaupt die Aufgabe des Kalten Krieges, in der Bundesrepublik besonders schwierig.¹⁶ Ernst Richert, der in den fünfziger und Anfang der 60er Jahre am Institut für Politische Wissenschaften der FU-Dahlem über die »SBZ« forschte, erhielt nach erheblichem Zögern für sein 1963 erschienenes Buch »Macht ohne Mandat« über die SED-Elite die Erlaubnis, wenigstens im Text von »DDR« zu schreiben.¹⁷ Peter Benders Buch »10 Gründe für die Anerkennung der DDR«, 1968 bei Fischer in Frankfurt/Main erschienen, wurde noch angefeindet und führte zu Gegendarstellungen.¹⁸ Ein Jahr später kam Hanns Werner Schwarzes Buch »Die DDR ist keine Zone mehr« heraus.¹⁹

Ludwig Erhard, ab 1963 Bundeskanzler, blieb, was die Nichtanerkennung der »Soffjetzone« betraf, in den Fußstapfen Adenauers. Dessen Nachfolger und Chef der ersten »Großen Koalition« der Bundesrepublik, Kurt Georg Kiesinger, war auch nicht bereit, das sich östlich der Bundesrepublik befindliche »Gebilde« bzw. »Phänomen« bei seinem wirklichen Namen zu nennen. Vielleicht unter dem Einfluss seines Außenministers Willy Brandt entschloss er sich schließlich zu einem Zwischenschritt: Der Bundeskanzler sprach in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag anlässlich des »Tages der Deutschen Einheit« am 17. Juni 1967 vom »anderen Teil Deutschlands«. ²⁰ Diese Bezeichnung wurde insofern offizielle Politik, als das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen auf die Verwendung des Begriffes »Zone« bzw. »SBZ« von nun an verzichtete. Aus der vom Ministerium herausgegebenen wissenschaftlichen Monatszeitschrift »SBZ-Archiv« wurde das »Deutschland Archiv« und aus dem vom gleichen Ministerium herausgegebenen Nachschlagewerk »SBZ von A bis Z« 1969 das »Lexikon A-Z. Ein Taschen- und Nachschlagebuch für den anderen Teil Deutschlands«. Erstmals fand sich in dieser Ausgabe das Stichwort »Deutsche Demokratische Republik«. ²¹ Mehr Abbau verordneter Bezeichnungen ließ das Kräfteverhältnis in der Großen Koalition offensichtlich noch nicht zu. Erst in seinen »20 Punkten über Grundsätze und Vertragselemente«, die Willy Brandt als Kanzler der sozialliberalen Koalition am 21. Mai 1970 dem DDR-Ministerpräsidenten Stoph bei dessen Besuch in Kassel vorlegte, standen die offiziellen Bezeichnungen »Bundesrepublik Deutschland« und »Deutsche Demokratische Republik« nebeneinander. ²² Bei jenem Treffen wurde auch erstmals aus offiziellem Anlass in der Bundesrepublik die DDR-Fahne gehisst – nicht für lange. »Fanatisierte Jugendliche holten vor dem Hotel die DDR-Flagge herunter.« ²³

Es dauerte noch bis Anfang 1973, bevor sich beide deutschen Staaten völkerrechtlich als gleichberechtigte Partner anerkannten. Sie befanden sich damit im Nachtrab der internationalen Entwicklung. Im Bereich des olympischen Sportes wurden zur Olym-

14 Neues Deutschland, 18. Juni 1962.

15 Ebenda, 15. Juli 1967.

16 Peter Bender: Fall und Aufstieg. Deutschland zwischen Kriegsende, Teilung und Vereinigung, Halle 2002, S. 37.

17 Ernst Richert: Macht ohne Mandat. Der Staatsapparat in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Köln 1963.

18 Peter Bender: Zehn Gründe für die Anerkennung der DDR, Frankfurt am Main 1968, S. 5 f.

19 Carola Stern, a. a. O., S. 165.

20 Dokumente zur Deutschlandpolitik. V. Reihe/Band 1, Frankfurt am Main 1984, S. 1323.

21 A-Z. Ein Taschen- und Nachschlagebuch für den anderen Teil Deutschlands, Bonn 1969, S. 147.

22 Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.): Zehn Jahre Deutschlandpolitik. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Bericht und Dokumentation, Bonn 1980, S. 138.

23 Detlef Nakath 2002, a. a. O., S. 93.

piade 1968 erstmals zwei deutsche Mannschaften zugelassen. Doch auch bei Olympia dauerte es bis 1972, bevor die Sportler beider deutscher Staaten – ausgerechnet in München – mit eigener Fahne und Hymne geehrt werden durften.²⁴

24 Rupert Kaiser, a. a. O.

Wechselseitige Namensgebungen für beide Teile Berlins

Ebenso wie Deutschland in vier Zonen wurde Berlin 1945 in vier Sektoren geteilt, wobei sich die Differenzen zwischen den Sektoren der Westalliierten schneller verwischten als die Unterschiede zwischen den Westzonen und die Differenz zum sowjetischen Sektor umso deutlicher hervortrat. Anders als im Falle von Nachkriegsdeutschland hatte das Nachkriegsberlin zunächst über eine für das ganze Gebiet zuständige Regierung verfügt, den Magistrat von Groß-Berlin. Dementsprechend lautete die offizielle Bezeichnung »Französischer Sektor von Groß-Berlin« usw. Das Volk sprach bald von den Westsektoren und dem Ostsektor Berlins. Die Stadtbezeichnung sparte man auch rasch ein, da die Besatzungseinteilung für Deutschland unter »Zone« firmierte, mit Sektoren also nur Teile Berlins gemeint sein konnten. Die gemeinsame Berliner Regierung ging im Herbst 1948 in die Brüche. Die Zweiteilung der Stadt ging der Zweiteilung des Landes um ein Jahr voraus. Die Zuordnung der beiden Teile Berlins zu den beiden deutschen Staaten war nicht eindeutig und erst recht nicht international, d. h. durch die Alliierten anerkannt. Der Westberliner Bürgermeister Ernst Reuter hatte sich vergeblich um die Eingliederung des westlichen Teiles der Stadt in die Bundesrepublik bemüht, als diese gegründet wurde. Berlin wurde mit der DDR-Verfassung von 1949 als »Hauptstadt der Republik« bezeichnet.²⁵ Den Anspruch leitete der damalige FDJ-Vorsitzende Erich Honecker auf der Tagung des Deutschen Volksrats am 3. Oktober 1949 allerdings noch aus einer zu bildenden »gesamtdeutschen Regierung« ab und bezeichnete Berlin als die Hauptstadt Deutschlands – für das die DDR ab 7. 10. 1949 zu stehen glaubte.²⁶

25 Jürgen Wetzel: Berlin, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949/55. Ein Handbuch, Berlin 1999, S. 390.

26 Dietrich Staritz, a. a. O., S. 37.

Wie im Falle des Landes resultierte auch im Falle der Stadt aus den konkurrierenden Ansprüchen ein Bedarf an zu verordnenden Bezeichnungen. Auf DDR-Seite verzichtete man, da eine Vereinigung Deutschlands im Sinne der SED nicht zustande kam, zunächst auf den Hauptstadtbegriff und auch – wohl wegen der Alliierten – auf die Demonstration der DDR-Zugehörigkeit Ostberlins. »Berlin ist«, hieß es 1950 im Lehrbuch der Erdkunde Mitteleuropa für das fünfte Schuljahr »... die Hauptstadt Deutschlands und Sitz der zentralen Verwaltungsbehörden der Deutschen Demokratischen Republik«. Der Sowjetische Sektor hieß in den 50er Jahren »Demokratischer Sektor« (von Groß-Berlin), während westlicherseits weiterhin vom Sowjetsektor gesprochen wurde, obwohl die Sowjetische Kontrollkommission ihre Verwaltungs- und Hoheitsrechte bereits am 10. Oktober 1949 auf die drei Tage zuvor geschaffene (Provisorische) Regierung der DDR übertragen hatte.²⁸ Der Magistrat in Ostberlin war für die Westmedien Luft. Dessen Oberhaupt, Oberbürgermeister Friedrich Ebert, war noch 1953 ein namenloser »Vorsteher des Ostberliner Stadtsowjets«. In den Westmedien gebräuchlich war auch die gemäßigtere Bezeichnung »Ostsektor« und manchmal wurde auch von Ostberlin (ohne Bindestrich, ein Wort) gesprochen.

27 Lehrbuch der Erdkunde: Mitteleuropa, für das fünfte Schuljahr, Berlin/Leipzig 1950, S. 25.

28 Jürgen Wetzel, a. a. O., S. 390.

29 Brigitte Grunert: Der Bindestrich-Berliner, in: Der Tagesspiegel, 12. Juni 1993.

Auf den Stadtplänen, die in den 50er Jahren im Osten gedruckt wurden, stand Westberlin (ohne Bindestrich, ein Wort). Ende der 50er Jahre verschwand der »Demokratische Sektor« aus DDR-Verlautbarungen und Druckerzeugnissen. An seine Stelle setzte man im Osten die offizielle Bezeichnung »Berlin, Hauptstadt der DDR«³⁰, was den Westen allerdings nicht hinderte, weiterhin vom »Sowjetsektor« oder »Ostsektor« oder Ostberlin (ein Wort, ohne Bindestrich) zu sprechen. Vielleicht von dem Gedanken beseelt, Ordnung in die Bezeichnungen für beide Teile Berlins zu bringen, erfand der erste SPD/CDU-Senat unter Willy Brandt den Bindestrich-Berliner. Zur »Klarheit« empfahl eine Senatskommission 1960 die Schreibweise »West-Berlin« und »Ost-Berlin« (jeweils mit Bindestrich). Sie wurde in den Amtsstuben für nichtamtliche Bezeichnungen eingeführt. Der »West-Duden« zog nach.³¹ Der Osten verstand die Aktion nicht als Angebot zur Deeskalation des Namenskrieges. Er schrieb weiterhin von »Westberlin« (ohne Bindestrich), meist unter Hinzufügung des Zusatzes »selbständige politische Einheit«. DDR-Ministerpräsident Willi Stoph fühlte sich noch im März 1970 veranlasst, Willy Brandt auf dem ersten gemeinsamen Treffen in Erfurt mitzuteilen: »Westberlin hat niemals zur Bundesrepublik gehört und wird niemals zur Bundesrepublik gehören ... Wenn unser Zusammentreffen in der Hauptstadt der DDR, Berlin zustande gekommen wäre, ... dann wäre ich gern mit Ihnen auf den Fernsehturm gefahren. Dort hätten sie sich vom Restaurant aus in 200 Meter Höhe überzeugen können, dass Westberlin auf dem Territorium der DDR liegt.«³²

30 Ebenda.

31 Ebenda.

32 Detlef Nakath 2002, a. a. O., S. 65.

Die Zeit der nicht ganz geglückten Normalisierung (1973-1989)

Im Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 standen die vollen Namen beider deutscher Staaten zu Beginn jedes einzelnen seiner Paragraphen.³³ Damit schien alles geregelt und keine Zweideutigkeiten bei der Benennung des anderen deutschen Staates mehr möglich. Oder doch? Auf der 9. Tagung des ZK der SED Ende Mai 1973 gab Erich Honecker, als er über den Grundlagenvertrag und den Charakter der deutsch-deutschen Beziehungen sprach, die neue Sprachregelung vor, indem er nicht von »Bundesrepublik Deutschland«, sondern stets von BRD (und DDR) sprach.³⁴ Auch in der Bundesrepublik wurde die Sprachregelung des Grundlagenvertrages nicht hundertprozentig übernommen. Zwar machte der RIAS keine Sendungen »Aus der Zone, für die Zone« mehr, zwar fand der Leser in der 1985 erschienenen 3. überarbeiteten Auflage des vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegebenen »DDR-Handbuches« unter dem Stichwort Mitteldeutschland den Hinweis, dass der Begriff »als politische Bezeichnung für den Staat DDR gegenwärtig amtlich nicht mehr benutzt wird«³⁵. Auch blieb im Nachschlagewerk der Begriff »Sowjetische Besatzungszone« auf das Gebiet der DDR in den Jahren 1945 bis 1949 beschränkt, doch behielten sich die Zeitungen des einflussreichsten Medienkonzerns der Bundesrepublik, Springer, vor, von so genannter DDR zu sprechen bzw. DDR stets nur in Anführungsstrichen zu schreiben. In konservativen Kreisen war es weiterhin üblich, von »Mitteldeutschland« zu reden, wenn es um die DDR ging – jedenfalls bis zur offiziellen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundes-

33 Bundesgesetzblatt II 1972, S. 423.

34 Vgl. Werner Maibaum: Geschichte der Deutschlandpolitik (Deutsche Zeitbilder), Bonn 1998, S. 78.

35 Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.), DDR Handbuch, Köln 1985, S. 916.

36 Friedemann Bedürftig,
S. 293 f.

republik mit der Unterzeichnung des 2+4-Abschlussdokumentes im September 1990.³⁶

Die deutsch-deutschen Namensgebungen – abweichend von der offiziellen Bezeichnung und manchmal auch abweichend von der Realität – könnte man als Manöver der Diplomatie abtun, wenn sie auf den Bereich der staatlichen Beziehungen bzw. Nichtbeziehungen beschränkt geblieben wären. Der Nachdruck, mit der sich beide Seiten – bis zu einem gewissen Grade durchaus erfolgreich – bemühten, die manipulierten Namen auch in der Öffentlichkeit durchzusetzen, sie »unters Volk zu bringen«, signalisiert, dass es sich nicht nur um diplomatische Manöver, sondern um psychologische Beeinflussungsversuche handelte. Es ging den beiden deutschen Regierungen darum, für ihre Politik gegenüber dem anderen Deutschland die Zustimmung »der Massen« zu erhalten und sie zu veranlassen, den anderen deutschen Staat so zu sehen, wie die Regierungen ihn zu sehen wünschten, als fremd dominiert (sowjetisiert bzw. amerikaniert), nicht legitimiert, bestenfalls gleichfalls existierend neben dem »eigentlichen« deutschen Staat. Damit wurde die Namensmanipulation zum Bestandteil der Herrschaftsausübung. Es übersteigt die Möglichkeiten des Autors, exakt festzustellen, bis zu welchem Maße die Bevölkerung in der DDR und in der BRD der durch die Regierung und die Medien vorgegebenen Sprachregelung folgte.

Wenn auch angenommen werden kann, dass außerhalb der Eliten große Teile der Bevölkerung der Sprachregelung nicht folgten und schlicht von »Ost-« bzw. »Westdeutschland« sprachen, so prägten sich die manipulierten Begriffe durch ständigen Gebrauch durch die Behörden, im Schulunterricht und in den Medien bei einem Teil der Bevölkerung ein. Die Bezeichnung »Mitteldeutschland« für DDR, hieß es 1985 in einer Veröffentlichung des innerdeutschen Ministeriums, das seit mehr als einem Jahrzehnt auf »DDR« umgeschaltet hatte, »ist ... umgangssprachlich nach wie vor gelegentlich in Gebrauch«. Das galt sicher auch für den Begriff »Zone«, dessen letzter Ableger die nach der Wende auftauchende spöttische Bezeichnung »Zoni« für den Noch- bzw. Nicht-mehr-DDR-Bürger war. Und die Verwendung der Abkürzung BRD für »Bundesrepublik Deutschland« ist auch heute noch nirgends so häufig anzutreffen wie auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, seine Verwendung macht im Westen den Ostdeutschen kenntlich.³⁷

37 Vgl u. a.: Der Tages-
spiegel, 8. November 2005.

Als fast selbstverständlich scheint im Rückblick, was doch – zumindest nach heute herrschender Auffassung – gar nicht selbstverständlich ist: Der westliche und der östliche deutsche Staat bedienten sich derselben Mittel und Methoden, um ihre Auffassung von dem anderen Staat gegenüber der eigenen Bevölkerung (und Drittländern) Ausdruck zu verleihen, ob sie nun als Demokratie oder Diktatur strukturiert, ob sie plan- oder marktwirtschaftlich organisiert waren. Ein Zufall ist das – bei näherer Betrachtung – eigentlich nicht. Denn auf beiden Seiten bestand der gleiche Herrschaftsanspruch und wurde mit gleicher Intensität Herrschaftssicherung betrieben – mit langfristig gesehen unterschiedlichem Ergebnis, wie man weiß.

LUTZ BRANGSCH

Grundsicherung: Ein vergessenes PDS-Konzept

In den letzten Monaten hat die Diskussion zur Zukunftsfähigkeit sozialer Sicherung vor allem durch die Hartz-IV-Gesetze einen starken Aufschwung genommen. Die neue Bundesregierung setzt den Weg, der mit der Agenda 2010 markiert wurde, mit Konsequenz fort. Es geht um einen völligen Umbau der sozialen Beziehungen, um Veränderungen der politischen Kultur, der Modalitäten der Herstellung gesellschaftlicher Kompromisse und der Machtausübung – keinesfalls nur um eine Änderung von Modalitäten der Leistungsgewährung. Stellt man die Wirkungen der Privatisierungsprozesse der letzten Jahre in Rechnung, werden Tiefe und Breite des Umbruchs umso deutlicher.

Spätestens seit den achtziger Jahren spielen als Gegengewicht zu der seit Ende der siebziger Jahre einsetzenden Erosion des klassischen sozialstaatlichen Kompromisses Modelle eines Grundeinkommens, eines Existenzgeldes bzw. einer sozialen Grundsicherung eine große Rolle.

Vor allem seit Mitte der neunziger Jahre haben sich allerdings die Rahmenbedingungen dieser Debatten verändert. Auf der begrifflichen Ebene ist die Grundsicherung durch die entsprechenden Gesetze der Bundesregierung diskreditiert; mit den Konzepten eines Bürgergeldes oder der negativen Einkommensteuer existieren konkurrierende, neoliberal intendierte Modelle, die auf den ersten Blick den Forderungen nach Grundeinkommen oder Grundsicherung zu entsprechen scheinen. Vor diesem Hintergrund hängt die Entscheidung über eine Alternative zum neoliberal bestimmten Kurs im Bereich des Sozialen untrennbarer denn je mit grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Positionsbestimmungen zusammen.

Sozialpolitische Debatten sind immer ausgesprochen eng mit gesellschaftskonzeptionellen Debatten verzahnt. Sozialpolitik unterstellt immer ein bestimmtes Menschen- und Gesellschaftsbild. So müssen auch Gegenkonzepte zu den gegenwärtig bestimmenden Tendenzen im Umbau sozialer Sicherheit an Anforderungen und Kriterien gemessen werden, die ihre Wurzel in einem eigenen Gesellschaftsbild haben bzw. haben sollten.

Auf der einen Seite stehen Auffassungen, die einen armutsverhindernden Leistungsumfang und die Auflösung jeder Beziehung von Leistungsanspruch und Lohnarbeit in den Mittelpunkt stellen; auf der anderen Seite wird die Neujustierung des Verhältnisses von Arbeit, Lohnarbeit und sozialer Sicherung unter Einschluss eines armutsverhindernden Leistungssockels als Ausgangspunkt gewählt.

Lutz Brangsch – Jg. 1957, Dr. oec., Wirtschaftswissenschaftler, Leiter des Bereiches Politische Bildung in der Rosa-Luxemburg-Stiftung; Autor zahlreicher Publikationen u. a. zum Thema Nachhaltigkeit, Demokratie und Haushaltspolitik.

Auf der einen Seite wird der repressive und zerstörerische Charakter von Lohnarbeit und Sozialsystemen hervorgehoben und jegliche emanzipatorische Wirkung eher verneint; auf der anderen Seite wird insbesondere die Einheit von Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen und in der Arbeitswelt als zentrale Frage betrachtet.

Dahinter stehen vor allem zwei unterschiedliche Sichtweisen hinsichtlich

1. Rolle und Bewertung der Lohnarbeit und
2. Charakter der bestehenden sozialen Sicherungssysteme.

Diese unterschiedlichen Blickwinkel haben weitgehende Folgen auf theoretischer wie auch praktisch-politischer Ebene, weshalb an dieser Stelle die Frage »Grundeinkommen vs. Grundsicherung« nicht ausgehend von den vertretenen Modellen, sondern ausgehend von der Funktion sozialer Sicherung in der Gesellschaft entwickelt werden soll.

Bei diesen Diskussionen werden oft drei Ebenen nicht deutlich voneinander abgegrenzt:

- die Denkmöglichkeit anderer Wege sozialer Sicherung;
- die materielle(wirtschaftliche) Möglichkeit anderer Wege sozialer Sicherung;
- die politische und kulturelle Möglichkeit der Durchsetzung und sowie Akzeptanz anderer Wege sozialer Sicherung.

Vernachlässigt man die in Diskussionen immer präsenste subjektive Seite (also die Beurteilung von Konzepten nicht nach Inhalt, sondern nach den sie vertretenden Personen), ist dabei die Unterschiedlichkeit in der Bewertung der Bedingungen, unter denen Veränderungen sozialer Sicherung ablaufen bzw. ablaufen könnten, oft eng mit der Vermischung dieser Ebenen verbunden. Die praktische Durchsetzbarkeit neuer Wege sozialer Sicherung hängt aber eben vom gemeinsamen zielgerichteten Handeln verschiedener gesellschaftlicher Gruppen ab, die diese ihre Gemeinsamkeit auf allen drei genannten Ebenen ausmachen müssen. Daher soll an dieser Stelle die Frage nach den Bedingungen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Hier sollen nicht die Grundsicherungs- und -einkommenskonzepte in ihrer Breite zum Ausgangspunkt gewählt werden, sondern die Überlegungen, die Anfang der neunziger Jahre zur Entstehung des PDS-Grundsicherungskonzeptes geführt haben.

Zur Geschichte einer Fragestellung

Die Diskussion um die Zukunft sozialer Sicherung und um den politischen Stellenwert eines Grundsicherungskonzeptes stand am Anfang der sozialpolitischen Diskussionen in der PDS. Sie fand ihren konzentrierten Ausdruck in dem Antrag der Gruppe der PDS im Deutschen Bundestag zu einer sozialen Grundsicherung im Jahr 1993.¹ Sie war das Ergebnis der Auseinandersetzungen um den Charakter der Deutschen Einheit, um die Frage der Bewahrung von Elementen des Sozialsystems der DDR und um deren Verbindung mit Forderungen der sozialen Bewegungen in der Alt-BRD. Insoweit unterschied sich der Ausgangspunkt der PDS-nahen Diskussion von der der alt-bundesdeutschen. Das PDS-Konzept verstand sich weitgehend gesellschaftskonzeptionell und war am Anfang der neunziger Jahre mit einer konsequenten Orientierung auf die Bewahrung und Weiterentwicklung einer ausgebauten sozialen Infrastruktur verbunden, inspi-

1 Vgl. Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste: Vorlage eines Gesetzes über eine soziale Grundsicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Deutscher Bundestag Drucksache 12/5044 vom 27. 5. 1993, Bonn 1993.

riert auch durch die Sozialstaatscharta der Volkskammer vom März 1990. Das Konzept versuchte, das Prinzip des Rechts auf Arbeit mit dem Recht auf Muße und auf Selbstentfaltung zu verbinden, wobei diese Verbindung vor allem auf der Demokratisierung von Sozial-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik beruhen sollte. Die Bemühungen um eine weitgehend »ruhige« Bewältigung des Vereinigungsprozesses ließ einen breiten Sektor aktiver Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik entstehen, der durchaus Ansätze aktiver arbeitsplatzschaffender und wirtschaftsgestaltender Politik hätte bieten können. Die sozialen Sicherungssysteme standen zwar bereits unter Beschuss, schienen aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Sie sollten Ausgangspunkte für die Durchsetzung einer sozialen Grundsicherung wie auch ein Bezugspunkt für die Schaffung der dafür erforderlichen Bündnisse sein. Vor allem ging es darum, Ansatzpunkte für die Überwindung der Trennung von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen einzuschließen. Es wurde eine Balance zwischen den Erfordernissen der materiellen, geistigen und strukturellen Reproduktion der Gesellschaft und den individuellen Lebensansprüchen angestrebt. Eingeschlossen waren daher Forderungen nach einem Mindestlohn und nach Arbeitszeitverkürzung. Insofern trug es einen sehr weitgehenden strategischen Charakter und bot durch die Bezugnahme auf die Entwicklung von Elementen sozialer Grundsicherung in den bestehenden Sicherungssystemen Ansatzpunkte für die unmittelbare gesellschaftliche Aktion.

Dieses Konzept entstand in einer spezifischen politischen Situation des Umbruchs und der Neuorientierung der verschiedenen politischen Kräfte in der Bundesrepublik, die durchaus angesichts der allseitigen Verunsicherung Optionen der Umsteuerung hätte bieten können.

Das wichtigste Merkmal des damaligen Antrages bestand in seiner Komplexität. Es ging nicht nur darum, einen Leistungskatalog notwendiger finanzieller Absicherungen aufzustellen. Es ging auch darum zu zeigen, wie durch Veränderungen in der Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik wesentliche Voraussetzungen für die Realisierung eines solchen Konzeptes geschaffen werden können. Gleichzeitig sollte gezeigt werden, dass eine neue Qualität sozialer Sicherung auf der Grundlage der vorhandenen sozialen Sicherungssysteme durch ihre Weiterentwicklung möglich sein könnte.

Im Kern ging es in dem erwähnten Konzept um folgende Punkte:

- die *Sockelung der existierenden sozialen Leistungen* auf einem Niveau, das Armut verhindert; dieses Element wäre einfach einzuführen und wäre im bestehenden System der Einstieg in Veränderungen; es wäre die Möglichkeit gegeben, die Sozialhilfe auf ihre ursprüngliche Funktion, zeitweilige extreme Notlagen zu lindern, zurückzuführen;
- die *Verallgemeinerung des Rechtsanspruches* auf soziale Leistungen;
- die Durchsetzung eines *Mindestlohns und von Arbeitszeitverkürzungen*;
- die Durchsetzung einer *aktiven Beschäftigungspolitik*, die ein allgemeines Recht auf Arbeitsförderung einschließt und Beschäftigungspolitik mit Struktur- und Wirtschaftspolitik verbindet und eine prinzipielle Reform der Bundesanstalt für Arbeit einschließt; ein Ausläufer dieser Diskussion ist das Konzept eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors;

- die gesellschaftliche Kontrolle der *Strukturpolitik* und ihre Orientierung an beschäftigungspolitischen Zielen; diese Sichtweise war vor allem auch durch die Erfahrungen mit den strukturpolitisch bedeutsamen Potenzialen von Beschäftigungsgesellschaften in den ostdeutschen Bundesländern und den wirtschaftsdemokratischen Debatten verknüpft;

- die durchgreifende *Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme* sowie aller Entscheidungsprozesse, die unmittelbare Wirkungen für die sozialen Sicherungssysteme haben – insoweit ergaben sich hier auch Ansätze zu Diskussionen zur betriebs- und unternehmensverfassungsrechtlichen Debatte. Entscheidende Argumente, mit denen die Demontage der bestehenden Sozialversicherungssysteme begründet wird, sind die Vorwürfe der Verbürokratisierung, Ineffizienz und mangelnder Qualität. Die Lösung wird in der Einführung »marktkonformer« Instrumente und Prinzipien gesehen – »Kundenorientierung«, Teilprivatisierung von Leistungen, kostenorientierte Maßstäbe in der Leistungsbewertung und Regionalisierung von Beiträgen und Leistungsprofilen. Die Probleme, die diesen Wertungen zugrunde liegen, sind real und offensichtlich – allerdings lassen sich die Ursachen nicht darauf reduzieren, dass es sich bei den Sozialversicherungen um selbstverwaltete Organisationen handelt. Im Gegenteil – die Stärkung des Charakters dieser Strukturen als selbstverwaltete sollte ein enormes inneres Veränderungspotenzial freisetzen können. Gleiches gilt auch für eine sinnvolle Gestaltung von Qualitätsstandards.

Die Hauptlinie in der Diskussion über Grundsicherungs- bzw. Grundeinkommensmodelle, die naturgemäß in einer westdeutschen Tradition stand und steht, speiste sich allerdings aus einer anderen Quelle. Hier stand sehr stark der Aspekt der Armutsverhinderung (so das Modell des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes) bzw. die Lösung aus dem Zwang zur Lohnarbeit im Mittelpunkt. Die Überlegungen stützten sich auf die Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände, dass Sozialhilfe eben nicht armutverhindernd wirkt, und in anderen Bereichen darüber hinaus auf die Vereins- und Selbsthilfe-Infrastruktur, die sich nicht nur oder nicht vordergründig in politischer, sondern auch oder vorrangig in kultureller Opposition zum herrschenden System befand. Die Gewerkschaften standen dem letztgenannten Spektrum neutral oder ablehnend gegenüber, da dort Forderungen nach aktiver Beschäftigungspolitik etc. auf wenig Gegenliebe stießen.

Während die vorrangig westdeutschen Traditionslinien sich erhalten und reproduziert haben, ist der eher synthetische Ansatz, den das PDS-Konzept von 1993 vertrat, weitgehend zurückgedrängt worden. Warum dies so gekommen ist, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Klar ist, dass dabei auf der einen Seite politische Gründe, auf der anderen Seite Wirkungen der unverarbeiteten kulturellen Brüche innerhalb der Linken (nicht zuletzt zwischen der west- und der ostdeutschen Linken) maßgeblich sein dürften.²

Einige Ausgangspunkte

Sozialstaat und das System sozialer Sicherung können nicht als Institutionen verstanden werden, die aus irgendwelchen Gründen ein bestimmtes Lebensniveau aufrecht erhalten wollen, sondern als die Fixierung eines bestimmten gesellschaftlichen Kompromisses, der eine

2 So findet das Konzept der PDS/Linke Liste von 1993 in einer später als Buch publizierten Studie von Richard Hauser für das Land Nordrhein-Westfalen »Ziele und Möglichkeiten einer Sozialen Grundsicherung« praktisch keine Erwähnung (vgl. Hauser, Richard: Ziele und Möglichkeiten einer Sozialen Grundsicherung, Baden-Baden 1996) Werner Rätz u. a. sparen in ihrem Plädoyer »Grundeinkommen: bedingungslos« eine Auseinandersetzung mit den in diesem Modell eingeschlossenen Argumentationen ebenfalls aus (Rätz, Werner u. a.: Grundeinkommen: bedingungslos, AttacBasisTexte 17, Hamburg 2005).

relative Stabilität gesellschaftlicher Beziehungen anstrebt und sich auf einen gewissen sozialen Ausgleich gründet.

Es geht also um Macht und um die Organisation von Machtausübung. Soziale Sicherheit und soziale Leistungen sollen befriedend wirken, aber auch repressiv gegenüber all denen, die nicht den Erfordernissen, wie sie durch die Arbeit in kapitalistischen Unternehmen gesetzt werden, entsprechen können oder wollen. Dieser Kompromiss umfasst wirtschaftliche, soziale und kulturell-ideologische Komponenten und schließt nicht nur einen bestimmten Typ der Beziehung zwischen Kapital und Arbeit, sondern zwischen und in allen sozialen Schichten der Gesellschaft ein. *Die Verschiebung der damit verbundenen Relationen zwischen konsensualen und repressiven Momenten macht einen Gutteil der Auseinandersetzungen um die Zukunft des Sozialstaates aus und charakterisiert vor allem die Hartz-Gesetze als Systembruch »von oben« (mehr noch als etwa das Aufbrechen der formalen Parität von Beschäftigten und Unternehmen bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme).*

Zumindest für Deutschland ist dabei der Ausgangspunkt der Veränderungen des Bedingungsgefüges ein sehr stark mit der »deutschen Einheit« verbundener *ideologischer Umbruch*.

Eine Achse dieses Prozesses bildet die grundlegende Veränderung des herrschenden Menschenbildes und – hinter dieser Fassade – der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Erstmals für die Bundesrepublik (neu) wurde durch die Freistaatenkommission Bayern/Sachsen Mitte der neunziger Jahre mit Blick auf die Arbeitsmarktpolitik dieser Bruch umfassend skizziert und wird seitdem mit vielfältigen ideologischen und gesetzgeberischen Instrumenten vorangetrieben. Den Bürgern soll die Illusion vermittelt werden, aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang aussteigen und nur für sich selbst durch optimale Kombination aller Marktangebote das private Lebensglück schneiden zu können. Dabei soll alles erlaubt sein, was die gegebene Gesellschaft, d. h. das Primat der Kapitalverwertung (gekleidet in einen bestimmten Werthehaushalt), nicht in Frage stellt. Um einem solchen Gesellschaftsbild Durchschlagskraft zu verschaffen, soll der Status des Lohnabhängigen verunsichert werden, er soll aus den solidarischen Bindungen endgültig gelöst werden, die der Ware Arbeitskraft historisch das Gewicht verliehen haben, das sie in der Bundesrepublik (alt) hatte. Diese Verunsicherung diskreditiert natürlich gleichzeitig die öffentlichen Sozialversicherungssysteme (die übrigens entgegen der vorherrschenden Propaganda keine staatlichen sind), und das ist wohl auch gewollt oder wird mindestens billigend in Kauf genommen. *Der damit verbundene Verlust der einzigen Ressource, die den Lohnabhängigen bedingungslos zur Verfügung steht, ihrer Solidarität, ist es, worum es geht.* In einer Gesellschaft privat ausgehandelter Versicherungen und deregulierter Tarifsysteme ist diese Ressource nur schwer zu rekonstruieren. Der Unternehmer scheint immer das Marktargument für sich zu haben, der Anbieter von Arbeitskraft wird kaum in der Lage sein, seine ökonomische Potenz als Besitzer einer Versicherungspolice, eines Bausparvertrages oder etwas ähnlichem in den Verhandlungen um einen Arbeitsplatz eindrucksvoll zur Geltung zu bringen. Diese Verschiebung eines die Gesellschaft prägenden Kräfteverhältnisses wird durch die Privatisierung weiterer Elemente öffent-

licher Daseinvorsorge noch verstärkt. *Die Einschränkung öffentlicher, d. h. für alle Menschen gleichermaßen zugänglicher Räume (materieller wie geistiger), entfremdet von der Gesellschaft, entzieht der Solidarität die Grundlage des gemeinsamen Erlebens sozialer Unterschiede, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten und verschiebt damit zwangsläufig das Verhältnis zur Ausgestaltung sozialer Sicherung.*

Erst diese primär ideologisch und kulturell vermittelte Verunsicherung und Angst der *Beschäftigten* und die damit verbundene organisatorische Schwächung der Gewerkschaften macht den umfassenden Angriff auf die Arbeitslosen, wie er sich in den Hartz-Gesetzen (nicht nur in Hartz IV) manifestiert, möglich. Andererseits ist die nachhaltige Verunsicherung der *Beschäftigten* das letztendliche Ziel der Vorstöße.

Verunsicherung, Angst und fortschreitende Privatisierung öffentlicher Daseinvorsorge haben ihre Grundlagen in entsprechenden politischen und wirtschaftlichen Prozessen, in veränderten politischen Strukturen und Verhältnissen in den Unternehmen sowie in Wechselwirkungen zwischen technologischen und arbeitsteiligen Beziehungen in nationalem und globalem Maßstab.

Die angesichts des gesellschaftlichen Reichtums durchaus gegebene Denkmöglichkeit grundsätzlicher Brüche in der Qualität sozialer Sicherung steht vor diesem Hintergrund in deutlichem Gegensatz zur Akzeptanz eines solchen Bruches im praktischen Verhalten (auch im Wählerverhalten). Letzteres mag im Widerspruch zu der verbreiteten Einsicht, grundsätzliche Alternativen seien nötig, stehen, ist aber eine entscheidende Bedingung, wenn es um die Durchsetzung von Alternativvorstellungen geht. Die erwähnte Diskreditierung und Degradierung bestehender sozialer Sicherungssysteme lässt entscheidende Vermittlungsglieder zwischen der konkreten, handgreiflichen, gesellschaftlichen Organisation sozialer Sicherung und dem individuellen Erleben sozialen Ausgleichs verschwinden. Auf die Frage, ob bzw. wie die Rekonstruktion einer derartigen Vermittlung möglich, wünschenswert, nötig ist, werden mit den verschiedenen Modellen sozialer Grundsicherung bzw. eines Grundeinkommens unterschiedliche Antworten gegeben. Dahinter steht wiederum die Frage nach dem Verhältnis von Gesellschaftlichkeit und Individualität bzw. individuellem Anspruch auf Existenzsicherung.

Vom Problem her Modelle entwickeln

Soziale Sicherungssysteme konstituieren sich also nicht aus einem individuell entwickelten Anspruch heraus, sondern im Kontext eines gesellschaftlichen Ganzen und eines Menschenbildes. In diesem Sinne sind sie nicht pure Ableitung aus der Ökonomie, sie existieren aber auch nicht losgelöst von ihr. Soziale Sicherungssysteme setzen Notwendigkeiten von wirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Entwicklung um. Sie sind »Mittel« – sie reproduzieren einen bestimmten Typ von Persönlichkeit und ein bestimmtes Kräfteverhältnis in der Gesellschaft, »Ziel« – sie geben den Persönlichkeiten die Möglichkeit, sich zu verändern. Sie schaffen Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber Ansprüchen der jeweils anderen gesellschaftlichen Interessengruppen (repräsentieren insoweit durchaus das »Reich der Freiheit«), bringen aber auch Notwendigkeiten und Forderungen der Gesellschaft gegenüber den Leistungsberechtigten zur Geltung – und

dies sowohl in Umfang wie auch Organisationsform der Sicherung. Damit verwandelt sich jede als bedingungslos deklarierte Leistung, wie eben das bedingungslose Grundeinkommen, unter der Hand notwendig in eine bedingte – die bewusste Thematisierung und Diskussion der Bedingtheiten gehört also immer mit in einen sozialpolitischen Ansatz.

Unter diesem Gesichtspunkt liegt eines der Kernprobleme der Debatten um ein bedingungsloses Grundeinkommen darin, dass versucht wird, einen archimedischen Punkt zu finden, von dem aus das System aus den Angeln zu heben wäre. Die einseitige Fixierung auf die individuelle Leistung zieht das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens aus dem gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang, der erst wieder über die These, diese Form der Absicherung würde dann zu einer spontanen Erweiterung von solidarischer Selbstorganisation führen, hergestellt werden muss. Die Forderung bleibt so, trotz der nun hergestellten Verbindung von Grundeinkommen, Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung, eine Ein-Punkt-Forderung, die zwar weitere Konsequenzen für die soziale Sicherung und die Politik überhaupt hat, diese aber nicht explizit zum Gegenstand der Diskussion macht. Damit lässt das Konzept zu viel Raum für zu viele gegensätzliche Interpretationen und Wege – genannt seien negative Einkommensteuer oder Bürgergeld. Die Breite der Ausdeutung einer Forderung, die vorteilhaft sein kann, erweist sich hier als ungünstig, weil die konzeptionelle Entkopplung von sozialer Sicherung und Arbeit (nicht nur Lohnarbeit!) sofort in eine Trennung, wenn nicht gar Entgegensetzung von Lohnarbeitenden und Nicht-Lohnarbeitenden umschlägt. Die sich im zunehmenden Druck auf die Lohnarbeitenden und in der Hypertrophierung der Finanzmarkt-Einkommen (auch durch Privatisierung von sozialer Sicherung, vor allem der Altersvorsorge!) manifestierende Diskreditierung der gesellschaftlich organisierten Arbeit wird so, sei es gewollt oder nicht, fortgeführt. Die inzwischen allseits präsente Philosophie, »Wer arbeitet, ist zu blöd, sein Geld ordentlich anzulegen«, ist so nicht positiv zu brechen.

Vor diesem Hintergrund scheint mir der entscheidende Mangel der Grundeinkommenskonzeption darin zu bestehen, dass sie keinen Raum für die zentrale Frage der Demokratisierung (verstanden als solidarische Gestaltung) sozialer Sicherung lässt.

Dies hängt mit einer Reihe von Faktoren zusammen, die z. T. aus Entwicklungen der jüngeren Zeit, z. T. aus gesellschaftskonzeptionellen Grundpositionen resultieren.

Erstens wäre anzumerken, dass das Konzepte des bedingungslosen Grundeinkommens ausgehend von der konkreten Interessenlage einer prekarierten gesellschaftlichen Schicht entstanden ist. So wie dies auch z. B. gewerkschaftliche Konzepte tun, reflektiert es wirkliche Lebensbedingungen und Lebensperspektiven, Erfahrungen mit den bisherigen Systemen sozialer Sicherung und den Möglichkeiten, gesellschaftliche Bündnisse gegen deren repressive Tendenzen zu schaffen oder eben nicht schaffen zu können. Es versucht, eine Norm zu formulieren, die zum Kriterium für »gut« oder »schlecht« anderer Interessenlagen und Konzepte erklärt wird, kurz gesagt, das eigene Interesse als allgemeines Interesse zu setzen. Wie gewerkschaftliche Konzepte etwa das kollektive Subjekt setzen, in diesem Sinne kollek-

tive und solidarische Formen sozialer Sicherung großen Stils als normal betrachten können, müssen die Grundeinkommenskonzepte das Individuum, den individuellen Rechtsanspruch, dessen Befestigung und Verteidigung zum Bezugspunkt nehmen. Tatsächlich liegt hier ein Berührungspunkt zu Konzepten, wie etwa dem Bürgergeld oder der negativen Einkommensteuer. Konsequenz spricht die KAB bei »ihrem« Grundeinkommensmodell entsprechend von einem Instrument zur Schaffung einer »solidarischen Marktwirtschaft«.³ Dies scheint eine durchaus realistische Charakteristik der Reichweite von Grundeinkommenskonzepten zu sein, sofern Marktwirtschaften solidarisch sein können.

Das zweite Problem ist eng damit verbunden. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird konzeptionell an (individuelles) Einkommen gebunden. Bei Werner Rätz u. a. heißt es im ersten Abschnitt zur Definition des Grundeinkommens: »Menschen brauchen ein Einkommen, damit sie ihre Bedürfnisse erfüllen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.«⁴ Dieser Satz scheint richtig, ist aber in der Tat falsch. Menschen brauchen in dieser Gesellschaft auch ein Einkommen, um Bedürfnisse erfüllen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können – sie brauchen aber in dieser Gesellschaft schon auf sozialem Gebiet noch viel mehr.⁵ Die Autoren greifen diesen Gesichtspunkt an anderer Stelle auf, finden aber keine Vermittlung zwischen der konstatierten Wertschätzung solidarischer Absicherung, den Konzepten einer sozialen Infrastruktur und dem eigenen Grundeinkommenskonzept.⁶ Diese Vermittlung könne die Diskussion um das Grundeinkommen selbst sein⁷ – wobei dann allerdings die (zutreffenden) Fragen grundsätzlicher Umverteilung und repressionsfreier sozialer Sicherung angesprochen werden. Nicht einsichtig bleibt, warum dazu das Grundeinkommen zwingend nötig ist. Es ließe sich mit gleichem Anspruch der Umbau der bestehenden Sicherungssysteme als Aufgabe formulieren.

Das dritte und letztlich entscheidende Problem liegt in der Bewertung von Arbeit und Lohnarbeit, in der Beurteilung ihrer Rolle für die Herstellung von Gesellschaftlichkeit. In diesem Kontext wird bedingungsloses Grundeinkommen als Reflex eines realen Verlustes der Sozialisierungskraft der Arbeit bzw. der Lohnarbeit betrachtet, wobei nicht immer scharf zwischen beiden unterschieden wird. Gesellschaftlichkeit wurde und wird nie nur über Lohnarbeit hergestellt. Gesellschaftlichkeit wird auch über Hausarbeit, ehrenamtliche Arbeit, Nachbarschaftshilfe, freiberufliche Arbeit und in unendlich vielen anderen Formen hergestellt. Allerdings werden diese Formen, und insoweit ist der Ansatz nicht falsch, von Lohnarbeitsverhältnissen geprägt. Langzeit-Massenarbeitslosigkeit auf der einen, die Auflösung der klassischen Lohnarbeitsmilieus, die Ausweitung von Schein- und prekären Selbstständigkeitsformen und die sinkende Bedeutung gewerkschaftlicher Organisationsformen auf der anderen Seite deuten darauf hin, dass die Sozialisierungskraft des Lohnarbeitsverhältnisses sinken könnte. Wir sehen hier davon ab, dass die beschriebenen Entwicklungen für weite Teile der Welt (noch?) nicht relevant sind, diese Tendenzen somit möglicherweise auch durch eine ungerechte internationale Arbeitsteilung induziert sein können. Betrachtet man die Wirklichkeit, zeigt sich jedoch, wie sehr Arbeit,

3 Vgl. Welter, Ralf (Hrsg.): *Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen. Konzeption für eine nachhaltige Sozialpolitik*, Aachen 2003.

4 Rätz, Werner u. a.: *Grundeinkommen: bedingungslos. AttacBasisTexte 17*, Hamburg 2005, S. 8.

5 Es sei nur angemerkt, dass individuelle Einkommen auch Grundlage für Vereinzelung und Konkurrenz sind, ein Sachverhalt, der in der konzeptionellen Grundlegung völlig unberücksichtigt bleibt.

6 Vgl. Rätz u. a., a. a. O., S. 71 ff.

7 Vgl. ebenda, S. 76.

auch Lohnarbeit, Gesellschaftlichkeit vermittelt – und sei es auch nur von ihren Resultaten her.

Die Lohnarbeit war bisher die dominierende Form, in der sich der gesellschaftliche Charakter der Arbeit unter kapitalistischen Verhältnissen manifestierte. Arbeit ist mehr denn je vergesellschaftete Arbeit – ihre Wirkungen hängen in nie gekanntem Maße von Kooperationsfähigkeit, Bildung und Verantwortungsfähigkeit ab. Damit erweitert sich der Kreis der notwendigen Arbeiten, gerade auch im sozialen Bereich, in der Kultur, in der Bildung. Es stellen sich neue Fragen nach Arbeitsbedingungen (vor allem nach Arbeitsintensität) oder nach der Verantwortung für die Resultate der Arbeit (z. B. die Problemfelder Atom- und Gentechnologie, Energietechnologien). Die Frage ist nun tatsächlich, ob angesichts der bekannten Probleme die Form der Lohnarbeit die ist, die diesem Grad von Vergesellschaftung entsprechen kann, oder ob andere Formen gesellschaftlicher Arbeit nötig sind. So oder so bedeutet die Dominanz bei der Gestaltung der Vergesellschaftung, das Kommando über vergesellschaftete Arbeit Macht über die Gesellschaft – unabhängig von der Zahl der tatsächlichen LohnarbeiterInnen.

Die Alternative zur Realität der Lohnarbeit kann nicht der Ausstieg aus der »Arbeit« sein, wie auch nicht der Rückzug in subsistenzorientierte Eigenarbeit. Modelle alternativen Wirtschaftens werden gesellschaftliche Arbeit, d. h. in diesem Zusammenhang kooperative Arbeit leisten müssen, wenn die Gesellschaft schon von ihren materiellen Grundlagen her nicht auseinanderfallen soll. Insoweit wird das entsprechende System sozialer Sicherung die Fähigkeit zur Kooperation und zu vergesellschafteter Arbeit stützen und insoweit also auch arbeitsorientiert sein müssen. Insofern wird das System auch Grenzen der Freiheit fixieren müssen – auf absehbare Zeit in allen denkbaren politischen Konstellationen, auch in einer egalitären Gesellschaft. Dies bedeutet natürlich einen impliziten Widerspruch Freiheit und Notwendigkeit – aber dieser Widerspruch wird letztlich die Gesellschaft immer voranbringen; er ist nicht wegzudefinieren, man muss einen Weg finden, auf dem die beiden Seiten – die wachsenden Ansprüche und die mit ihrer Befriedigung einhergehenden Notwendigkeiten – immer wieder in ein harmonisches Verhältnis gebracht werden können.

Wenn vor allem von gewerkschaftlicher Seite Grundeinkommenskonzepte kritisiert werden, so entspringt das oft dem Empfinden, dass die Vertreter von Grundeinkommenskonzepten diesem Widerspruch, wie er sich denen, die noch in relativ festen Lohnarbeitsverhältnissen stehen, tagtäglich zeigt, ausweichen. Bei allen katastrophalen Unzulänglichkeiten erschienen die bisherigen sozialen Sicherungssysteme immer noch als Ansatzpunkt, um die Vermittlung des genannten Widerspruchs wenigstens ansatzweise in Gang setzen zu können. Zutreffend stellen Rätz u. a. fest: »Wenn eine Gesellschaft weiter kommen will, wenn Menschen ihre Verhältnisse ändern wollen, dann müssen sie sich vielmehr in diese Veränderungsprozesse selbst hineinbegeben und kämpfen...Erst der Kampf um Veränderungen verändert die Kämpfenden selbst...Wer eine Gesellschaft aus freier Übereinkunft will, wird darum kämpfen müssen.«⁸ Warum, so könnte man jetzt aber polemisch fragen, sind dann die Orte, an denen

8 Rätz u. a., a. a. O., S. 78 f.

9 vgl. PRESSE-MITTEILUNG »ERFURTER WEG« Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS am vergangenen Wochenende in Erfurt. Die neu-gewählten SprecherInnen der BAG, Ann-Christin Schomburg und Stefan Wolf, erklären...

»freie Übereinkunft« möglich wird, nicht Gegenstand des Konzepts? Wo ist der Ort der »freien Übereinkunft«, wenn in der Erklärung zur Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS (BAG) die Rede davon ist, dass die bestehenden Sozialversicherungssysteme schrittweise ersetzt werden sollen?»

Stellt man all dies in Rechnung, besteht ein Widerspruch zwischen dem Radikalitätsanspruch und der tatsächlichen Radikalität. Nüchtern betrachtet hat das Konzept so viele Schwächen und Lücken, wie die meisten anderen sozialpolitischen Konzepte auch. Nötig ist nicht gegenseitiges Missionieren, sondern ein ergebnisoffener Diskurs, der eine ehrliche Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen alternativer Sozialpolitik einschließt.

Schlussbemerkung

Wie man sicher bemerkt hat, steht der Autor den Existenzgeld- und Grundeinkommensmodellen aus verschiedenen Gründen skeptisch gegenüber. Dabei geht es nicht um eine durch andere Autoren vermutete Nichtfinanzierbarkeit, auch nicht vorrangig um die von weiteren vermutete Gefahr, dass bei Einführung dieser Sicherung niemand mehr arbeiten würde. Das Grundproblem besteht meines Erachtens, wie weiter oben bereits ausgeführt, darin, dass die Forderung nach einem Grundeinkommen zu eng ist. Als Ein-Punkt-Forderung mit Konzentration auf die Geldleistung als solche verdrängt sie andere entscheidende Probleme der sozialen Sicherung aus der Auseinandersetzung. Vor allem die Demokratisierung sozialer Sicherung, der Kampf um die Art und Weise, wie über Leistungen und Strukturen sozialer Sicherung insgesamt entschieden wird, erscheint mir als der viel wichtigere Zugang zu einer repressionsfreien Sozialpolitik. Erst ein solches Herangehen erlaubt es, Übergänge vom jetzigen Zustand zu einer neuen Qualität der Sozialpolitik zu sichern, die für breite Teile der Bevölkerung nachvollziehbar ist und eine nachhaltige Verschiebung der Machtverhältnisse in Bezug auf das Soziale absichert. Die eine Gleichgewichtigkeit von Veränderungen im Wirtschaftlichen und Sozialen konzeptionell einbindet und schließlich Antwort auf die mit einem derartigen Systemwechsel unvermeidlich verbundenen rechtlichen Fragen, insbesondere die Überleitung von mit Anwartschaften verbundenen Leistungsansprüchen, geben kann. Die Betonung des Ansatzpunktes Demokratisierung bedeutet aus meiner Sicht auch, den emanzipatorischen Anspruch ernst zu nehmen: Ein Systemwechsel in der sozialen Sicherung wird nur dann langfristig emanzipativ wirken, wenn der Wandel von denen, die von ihm betroffen sind, selbst eingeleitet und vollzogen wird und so in diesem Handeln neue Sichtweisen und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden. Insoweit bekennt sich der Autor als Konservativer und betrachtet die Philosophie des PDS-Antrages von 1993 immer noch als den am meisten tragfähigen Ansatz, der in seinen Konsequenzen und hinsichtlich der durch ihn intendierten Entwicklungspfade über die derzeit auch in der Linkspartei.PDS vertretenen Grundsicherungsmodelle hinausgeht.

MORUS MARKARD

Wer braucht Erziehung?¹

Erziehung ist wieder in aller Munde, Gegenstand vielfältiger Erörterungen. Die massenmediale Präsenz des Themas – die RTL-Serie »Super-Nanny«, ein »Zeit-Dossier«², ein Ende 2004 erschienenes Sonderheft von »Psychologie heute«³ – zeugt davon ebenso wie die systematisch betriebene Verbreitung von Erziehungstechniken wie »STEP« (Training for effective Parenting) oder »Triple P« (Positive Parenting Program). Wie das Engagement für »anti-autoritäre Erziehung« (Ende der sechziger Jahre) und die Gegenbewegung »Mut zur Erziehung« in den 80er Jahren⁴ verweist auch die gegenwärtige – das Erziehungsproblem fokussierende – Debatte auf eine gesellschaftliche Problemlage. Sie scheint mir darin zu bestehen, dass die propagierten »Chancen« der so genannten Individualisierung ein angesichts der »Risiken«, die die neoliberale Entfesselung des »Marktes« mit sich bringen, *grosso modo* leeres Versprechen sind, dass die (mehr oder weniger) freie Entwicklung einiger mit der strukturellen Behinderung vieler einhergeht, dass traditionelle Wertvorstellungen wie etwa die, dass Fleiß sich lohne, materiell nicht unterfüttert sind, dass aber trotzdem Kinder zu nützlichen Gesellschaftsmitgliedern gemacht werden sollen, dass sie trotzdem nicht resignieren, fleißig sein, nicht gewalttätig werden, nicht aus dem Ruder laufen sollen – also in einer Gesellschaft, deren Krise jedem und jeder ins Gesicht schlägt, eine *Orientierung* kriegen sollen, die den gewünschten Verhaltensweisen förderlich ist.

Der in dieser gesellschaftlichen Situation präventive und reglementierende, die neue Debatte bestimmende pädagogische Grundbegriff entspricht einer staatlichen Maßnahme der DDR von 1961: »*Grenzen setzen*«. Die – sagen wir – nicht-metaphorische, staatlich-architektonische Operationalisierung dieses Konzepts hat sich (mit hohen politischen und menschlichen »Kosten«) nur transitorisch bewährt und musste 1989 aufgegeben werden, und seine systemübergreifende pädagogische Variante kann nur in Ausnahmefällen architektonisch funktionieren (geschlossene Heime etc.). Für alltägliches pädagogisches Denken und Handeln, sei es professionell oder im weiteren Sinne »familiär«, ist »*Grenzen setzen*« natürlich nur eine »*Metapher*«, die weniger auf die strukturelle Vergeblichkeit des materialen Grenzen Setzens verweist als auf eine strukturelle Unendlichkeit.

Warum? Weil Erziehung dazu tendiert, *gesellschaftliche* Strukturprobleme *pädagogisch*, wenn nicht zu lösen, so doch in den Griff kriegen zu wollen, so letzten Endes die gesellschaftliche Ebene aus-

Morus Markard – Jg. 1948, Dr. phil. habil, Dipl.-Psych., apl. Professor für Psychologie an der FU Berlin. Vertrauensdozent der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Mitglied der Redaktionen des »historisch-kritischen Wörterbuchs des Marxismus« und des »Forum Kritische Psychologie«. Mitglied im Bundesvorstand des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi). Zuletzt in UTOPIE kreativ: »Elite«: Ein anti-egalitaristischer Kampfbegriff, Heft 171 (Januar 2005).

1 Eine Auseinandersetzung mit Armin Bernhard: Antonio Gramscis Verständnis von Bildung und Erziehung, UTOPIE kreativ, Heft 183 (Januar 2006), S. 10-22.

2 Erziehen üben!, in: Die Zeit, Hamburg, 21. 10. 2004.

zublenzen bzw. in der Erzieher-Zögling-Interaktion zu personalisieren. Wenn die anfänglich skizzierte gesellschaftliche Problemlage historisch-konkreter Ausdruck eines Grundproblems der bürgerlichen Gesellschaft ist, das Versprechen der Chancengleichheit nicht einlösen zu können (und wenn heute Chancengleichheit nicht einmal mehr die Verbesserung gesellschaftlicher Bedingungen meint, sondern in die für viele ruinöse individuelle Wettbewerbsfähigkeit umgedeutet wird), wenn die Schule die Gleichzeitigkeit von Emanzipation *und* Selektion repräsentiert, dann bedeutet »Grenzen setzen« (auch) den – unter emanzipatorischen Gesichtspunkten (hoffentlich) eben strukturell vergeblichen – Versuch einer Durchsetzung der Akzeptanz eben dieser Verhältnisse durch die »Subjekte«, die als Erziehungsobjekte fungieren – sich dagegen aber erfahrungsgemäß immer wieder wehren.

Wessen (Erziehungs-) Ziel Anpassung und Unterwerfung sind, wird auf die bekannten Mittel von Zwang und Bestechung setzen. Doch was ist denen an die Hand gegeben, die den Verhältnissen, *in* denen sie erziehen, fundamental kritisch gegenüber stehen? Das ist die Frage, die den hier zur Debatte stehenden Aufsatz Armin Bernhards durchzieht. Diese Frage ergibt sich aus der Einsicht in den Umstand, dass die individuelle und die gesellschaftliche Reproduktion miteinander vermittelt sind, und dass Pädagogik als mit individueller Vergesellschaftung befasst dem in Theorie und Praxis Rechnung zu tragen hat. Grundlegend dafür ist die Art und Weise, die das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, von individuellem Lebensprozess und gesellschaftlicher Struktur gefasst wird – und welche Rolle der »menschlichen Natur« im Prozess individueller Vergesellschaftung beigemessen wird.

Subjekte als Objekte erzieherischen Handelns?

Um in meiner Analyse von Erziehung(sproblemen) weiter zu kommen, will ich deswegen mit Holzkamp das Verhältnis von Gesellschaft und Individuum als »Verhältnis zwischen objektiver Bestimmtheit und subjektiver Bestimmung des historischen Prozesses« charakterisieren, wobei der Marxismus in der Analyse und Veränderung gesellschaftlicher Prozesse als »historische Subjektwissenschaft par excellence« gefasst wird, während eine marxistische bzw. die »Kritische Psychologie« als »besondere Subjektwissenschaft« auf die »Entwicklung der subjekthaft-aktiven Komponente, also der Selbstbestimmung, in der individuellen Lebenstätigkeit« ziele.⁵ Diese Sicht schließt die Vorstellung einer milieu-deterministischen Formierung von Subjekten ebenso aus wie die Vorstellung ihres Lebens in frei flottierenden Sinnstiftungen bezüglich einer bloß Interpretationen anheim gegebenen Welt. Die gesellschaftstheoretische Bezugsebene, mit der Machtverhältnisse in der kapitalistischen Gesellschaft auf den Begriff gebracht werden, erzwingt es vielmehr, psychologisch zu berücksichtigen, dass Handlungsmöglichkeiten dem Individuum nie ungebrochen, sondern immer in einem je zu klärenden Verhältnis zu gesellschaftlichen Handlungsbehinderungen gegeben sind. Dabei steht das Individuum vor der Alternative, sich mit bloß *zugestanden*en Möglichkeiten zu arrangieren oder diese Möglichkeiten selber – gegebenenfalls im Zusammenschluss mit anderen – zu er-

3 Abenteuer Erziehung, in: Psychologie heute kompakt, Nr. 11«, Berlin o.J. (2004).

4 Vgl.: Die Wertfrage in der Erziehung, in: Das Argument, Sonderband 58, Hamburg 1981.

5 Klaus Holzkamp: Kann es im Rahmen der marxistischen Theorie eine Kritische Psychologie geben?, in: Karl-Heinz Braun, Holzkamp, Klaus (Hg.): Kritische Psychologie. Bericht über den 1. Internationalen Kongress Kritische Psychologie, Bd. 1, Köln 1977, S. 64.

weitem. Birgt die zweite Möglichkeit das Risiko zu scheitern und sich weitere, vielleicht größere Probleme einzuhandeln, ist die erste mit den psychischen Kosten verpasster Möglichkeiten verbunden. Wie die Einzelnen mit diesem (Dauer-) Konflikt umgehen, wie ihnen gesellschaftliche Bedingungen als subjektive Prämissen bedeutsam werden, ist psychologisch auf die darin enthaltene subjektive Funktionalität hin zu analysieren.⁶

Vor diesem Hintergrund kommt »Erziehung« als gesellschaftlicher (in verschiedenen Kontexten wie Schule und Familie wirksamer) Instanz eine spezifische Vermittlung im Verhältnis zwischen »objektiver Bestimmtheit und subjektiver Bestimmung« zu, deren Qualität davon abhängt, ob bzw. wie sie die Besonderheit dieses Verhältnisses berücksichtigt.

Und eben hier setzt meine Kritik an Bernhards Argumentation an. Darin sind die von mir angesprochenen Dimensionen der Gesellschaftlichkeit von Erziehung und der Intention eines emanzipatorischen Eingriffes in die Gesellschaft zwar thematisiert, die *Subjekte* aber, an (und gegebenenfalls gegen) die Erziehung sich richtet, treten zuvörderst als *Objekte* einer – irgendwie anonymen – Erziehungsinstanz in Erscheinung, als – im etymologischen Sinne des Wortes – »Unterworfene« (bzw. vorher zu Unterwerfende)⁷, so dass die Widersprüche einer »Erziehung« in der bürgerlichen Gesellschaft – als historisch-spezifischer Ausdruck des Verhältnisses von objektiver Bestimmtheit und subjektiver Bestimmung – in ihrer Problematik verschwinden, womit der emanzipatorische Impetus des Aufsatzes von Bernhard desavouiert wird.

Im Folgenden will ich zunächst einige aus meiner Sicht in Bernhards Aufsatz kritische Punkte resümieren und kommentieren und damit die Skizze einer Konzeption vorbereiten, die den Kritikpunkten Rechnung tragen und meine Argumentation abschließen soll.

Bernhard stellt uns die Aufgabe – emanzipatorisch intendierter – Erziehung folgendermaßen vor: »Eine tief greifende Umgestaltung der sozialen Verhältnisse kommt an der Neuformierung der Menschen nicht vorbei. Wer mit strukturellen Eingriffen in die Gesellschaft nicht zugleich die jeweils konkrete Lebensweise und den jeweils vorherrschenden Menschentypus verändernd bearbeitet, kann keine gesellschaftliche Alternativzivilisation entwickeln« (S. 10).⁸ »Bildung und Erziehung zielen auf die Formung, Gestaltung und Entwicklung von Menschen, die der jeweiligen Konzeption, den Leitideen, der Ideologie einer Gesellschaft entsprechen sollen.« Und: »Sie bearbeiten die Humanpotenziale im Sinne eines Aufbaus von Subjektvermögen« (S. 11). Für Gramsci, so Bernhard, sei seine Mündigkeitsvorstellung an sein Konzept der Hegemonie gebunden, welche wiederum »an die edukative Fähigkeit der herrschenden Gesellschaftsgruppen geknüpft (ist), also an ihre Fähigkeit zu führen«, eine Fähigkeit, die auch die »Subalternen entwickeln« müssten, um eine »kritische Gegenhegemonie bilden zu können«, in der »(d)er Wille des Menschen, sich selbst zu bestimmen, ... zum Ausdruck« komme (S. 12).

Halten wir in unserer Darstellung inne, sehen wir uns mit einem widersprüchlichen Bündel von Aussagen konfrontiert: Einmal werden Menschen wie Werkstücke geformt und gestaltet, sie werden als

6 Vgl. Klaus Holzkamp: Grundlegung der Psychologie, Frankfurt/M. 1983 a, S. 350 ff., lexikalisch gefasst bei Morus Markard: Handlungsfähigkeit II., in: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.), Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 5, Hamburg 2001, Sp. 1174-1181.

7 Es wird sich im weiteren Verlaufe meiner Argumentation herausstellen, dass meine Kritik nicht daran vorbeigeht, dass der Subjektbegriff in der Tat (auch) die Unterworfenheit des Individuums unter gesellschaftliche Regeln etc. zum Ausdruck bringt.

8 Ohne weitere Kennzeichnung beziehen sich alle Seitenangaben auf den Aufsatz von Armin Bernhard.

Typen klassifiziert und somit und reduzierend vereindeutigt (statt dass nach widersprüchlichen »typischen« *Handlungs-* und *Denkweisen* gesucht würde); auf der anderen Seite ist vom Willen des Menschen, sich selbst zu bestimmen, die Rede; irgendwie dazwischen ist angesiedelt, dass mit dem »Bearbeitet Werden« »Subjektvermögen« aufgebaut werde. Man fühlt sich an König Pygmalion erinnert, der eine Statue aus Stein werkte, der eine gnädige Göttin Leben einhauchte. Doch wo ist diese *dea ex machina* in der vorgestellten Konzeption? Wie können wir der widersprüchlichen Anordnung, die Formung und Entwicklung umstandslos in eine gleichwertige Reihung bringt, auf den Grund gehen? Indem wir Bernhards Bemerkung, dass, während das »Politische in der Geschichte auf *äußere Rahmenbedingungen* der Gestaltung menschlicher Lebensbedingungen bezogen« sei, sich »das Pädagogische auf die *innerpsychischen* Korrelate gesellschaftlicher Reproduktionserfordernisse« beziehe, weiter verfolgen, eine gewisse Parallelität zu Holzkamps zitierter Bestimmung des Verhältnisses von »Marxismus« und »Kritischer Psychologie« im Kopfe bewahrend. Es geht darum, was innerpsychische Korrelate wohl sein sollen.

Erziehung als (Nah-) Kampf gegen die Natur?

Bernhard verhandelt das – wieder im Bezug auf Gramsci – im Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit. »Die emanzipatorischen Möglichkeiten der Geschichte können nicht losgelöst vom konkreten Zwang der jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Verhältnisse freigesetzt werden, und Erziehung ist Teil dieses Zwanges«. (S. 12 f.) Dazu ist zu fragen: Wieso ist Erziehung nicht (auch bzw. erst spät) Moment der emanzipatorischen Möglichkeiten? Bernhard stellt fest, das Selbstbestimmung nicht »jenseits der geschichtlichen Notwendigkeit zu haben« (S. 13) sei, wechselt dann terminologisch von »Erziehung« zu »Subjektwerdung« und schreibt: »Für die Subjektwerdung gilt diese Verschränkung von Freiheit und Notwendigkeit analog, doch charakterisiert sie hier eine gattungsspezifische, anthropologische Notwendigkeit.« (ebd.) Das muss zwar auch für die Vorsätze gelten, es geht aber wohl um etwas Anderes: nämlich wie andere, insbesondere Kinder, Gramscis und Bernhards Einsicht gewinnen. Durch Zwang, der Mittel dafür ist, dass gesellschaftlicher »Konformismus« Erziehungsresultat ist – wobei Konformismus bei Gramsci hier als »Gesellschaftlichkeit« gelesen werden muss.⁹ Gesellschaftlich muss dem Kind (und vielleicht auch störrischen oder »kindischen« Erwachsenen) durch Zwang aufgeprägt werden: »Im gesellschaftlichen Auftrag bearbeitet Erziehung die menschliche Natur gemäß gesellschaftlichen Anforderungen, ein Umstand, der ihr notwendigerweise den Charakter der Zwangsförmigkeit verleiht. Denn *weil* gesellschaftliche Erfordernisse und menschliche Natur nicht zusammenstimmen, muss Erziehung im »Kampf gegen die Natur« diese domestizieren und in eine historisch konkrete Form umarbeiten.« Das von Bernhard eingeflochtene Zitat entstammt Gramscis programmatischem Satz: »Eigentlich erzieht jede Generation die neue Generation, das heißt, sie formt diese, und die Erziehung ist ein Kampf gegen die an die elementaren biologischen Funktionen geknüpften Instinkte, eine Kampf gegen die Natur, um diese zu be-

9 Der Frage, inwieweit diese terminologische Unschärfe problematische Konsequenzen zeitigt, will ich hier nicht nachgehen. Ebenso wenig der Frage, inwieweit es problematisch ist, in welchem Ausmaß Gramsci begrifflich »Erziehung« zu »sozialem Einfluss« inflationiert und deswegen die *Spezifika*, die Erziehung gegenüber dem allgemeineren Konzept des sozialen/politischen Einflusses hat, aus dem Auge verliert.

10 Wo Bernhard mit Gramsci eine »Sozial-anthropologie des Kindes (spricht), die die Gesellschaftlichkeit und Sozialibilität der kindlichen Natur hervorhebt« (S. 14), ist das selbe gemeint – nur unter dem Aspekt, dass der erzieherische Nahkampf gegen die Natur Erfolg verspricht, das Wilde zähmbar ist.

11 Ute Osterkamp: Hat der Marxismus die Natur des Menschen verkannt oder: Sind die Menschen für den Sozialismus nicht geschaffen? In: Forum Kritische Psychologie 31, 1993.

12 Wolfgang Maiers: Funktional-historische Analyse, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.), Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 4, Hamburg 1999, Sp. 1134-1140.

13 Zusammengefasst bei Klaus Holzkamp: Grundlegung ..., S. 178 ff.

14 Ebenda, S. 241.

15 Vgl. Wolfgang Maiers: Der Etikettenschwindel der Evolutionären Psychologie, in: Forum Kritische Psychologie 45, 2001.

16 Zygmund Baumann: Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992.

17 Es ist dann allerdings kaum zu klären, was denn [nicht] mehr (Ausdruck von) Natur sei – von der »Fremdenangst« bis zur »Weiblichkeit«.

herrschen und den für seine Zeit »gegenwärtigen« Menschen zu schaffen.«¹⁰

Danach muss man dem Zögling Gesellschaftlichkeit von außen aufprägen, weil Kinder geborene Schädlinge sind – eine Auffassung, wonach jede Gesellschaft, auch eine sozialistische, der menschlichen Natur zuwiderläuft¹¹, und der von der kulturhistorischen Schule angeregt und in einer Spezifizierung des marxischen logisch-historischen Verfahrens historisch-funktional¹² gewonnene Befund gegenübersteht, dass Menschen von Natur aus *nicht* un- oder anti-gesellschaftlich sind¹³. Wir haben insofern eine *gesellschaftliche* Natur, als wir grundsätzlich in der Lage sind, uns zu vergesellschaften, verbunden mit der subjektiven Notwendigkeit, Verfügung über unsere Lebensumstände zu gewinnen, in diesem Sinne handlungsfähig zu werden. »Die in der gesellschaftlichen Natur des Menschen liegenden Bedürfnisse realisieren sich also hier in der *Erweiterung der Handlungsfähigkeit*, d. h. sie *treten in Erscheinung als subjektive Erfahrung der Einschränkung der Handlungsfähigkeit*, was gleichbedeutend ist mit der *subjektiven Notwendigkeit der Überwindung* dieser Einschränkung.«¹⁴

Dann ist aber die Frage zu stellen, ob nicht eine Erziehung, die genau das fordert, die überflüssige und damit verdächtige Verdoppelung einer subjektiven Notwendigkeit darstellt. Dagegen liegt nun wieder der Einwand nahe, ob hier nicht ein Idealbild gezeichnet wird. Ich leugne natürlich nicht, dass es so genannte »schwierige« und »faule« Kinder gibt, dass neben kleinen Wonneproppen auch große Kotzbrocken existieren, wohl aber, dass sie quasi »von Natur aus« so sind. Es scheint mir theoretisch näher zu liegen und praktisch produktiver zu sein, die Annahme zu vertreten, diesen schwierigen und faulen Kindern sei der Spaß am Lernen *ausgetrieben* worden, bzw. sie fänden sich in einer Situation des Widerstands – gegebenenfalls gerade durch und gegen die kritisierte Art der Erziehung. Wenn also die Formen, in denen sich die subjektive Notwendigkeit der Vergesellschaftung/Verfügung realisiert, uns nicht gefallen, müssen wir uns fragen, was sich Kinder gefallen lassen mussten, dass sie sich in ungefälliger Weise vergesellschaften. Die Formen, unter denen Menschen (Kinder, Jugendliche) Verfügung über ihre Lebensumstände zu erreichen versuchen, sind natürlich je nach gesellschaftlicher Lage, Situation und Geschlecht und deren subjektiver Interpretation sehr verschieden.

Das zentrale Problem besteht darin, dass in der menschlichen Existenz als der Realisierung einer widersprüchlichen Einheit von Natur-, Gesellschafts- und Individualgeschichte natürliche und gesellschaftliche Momente immer schon vermischt auftreten – ein Umstand, der Biologisierung durchaus begünstigt¹⁵ und Debatten hervorruft wie die, ob Auschwitz ein Zivilisationsbruch zugunsten ungehemmter Natur sei (zahllose psychoanalytische Autorinnen und Autoren) oder eher ein *Zivilisationseffekt*¹⁶. Die Projektion aller möglicher Vorstellung in die »Natur«¹⁷ hat so gegensätzliche Konsequenzen wie die Vorstellung, erzieherischer Umgang sei Nahkampf gegen die menschliche Natur, oder die Vorstellung, man müsse Kinder nur wachsen lassen, ihre Natur werde ihnen schon den Weg weisen – eine Vorstellung, mit der sich Bernhard in seinem Aufsatz

m. E. zu Recht kritisch auseinander setzt. Nur: *beide* Vorstellungen basieren auf derselben Gedankenfigur: einer projektiven inhaltlichen Bestimmung der menschlichen Natur, die je nach Inhalt bekämpft oder in Ruhe gelassen werden muss.¹⁸

Eine naturwissenschaftliche Bestimmung von Natur hat vor allem die Funktion, derartige Naturalisierungen zurückzuweisen – auch gegen die erziehungsideologische Funktion der Hypostase einer ungesellschaftlichen Natur des Menschen und der damit begründeten ungehemmten Möglichkeit, Zwang zu legitimieren (bzw. zu idealisieren: »eine Art humaner Zwang« – S. 15) und Widerstand dagegen als verschärften Ausdruck eben ungesellschaftlicher Natur zu delegitimieren und zu bekämpfen, womit – zirkulär – Erziehung zur Brechung jenes Widerstands wird, den sie selber mit erzeugt hat.

Die Selbstgewissheit seiner Erziehungskonzeption korrespondiert mit Bernhards deterministisch-milieutheoretischer Interpretation der 6. Feuerbachthese Marxens und seiner Interpretation des Verhältnisses von Determination/Notwendigkeit und Freiheit.

Der erzogene Mensch als Ensemble der Verhältnisse?

Mehrfach äußert Bernhard in seinem Aufsatz die Auffassung, der Mensch *sei* das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse (S. 16 f.), obwohl es in der Feuerbachthese, die das begründen soll, heißt: »...Aber das menschliche Wesen ist kein dem einzelnen Individuum inwohnendes Abstraktum. In seiner Wirklichkeit ist es das ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse.«¹⁹ Wie u. a. von Sève²⁰ herausgearbeitet wurde, ist Marx' These, dass das *Wesen* des Menschen das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse ist, gerade *nicht* eine *milieutheoretisch-deterministische* Zurückweisung der idealistischen Vorstellung eines *im* Individuum hockenden Wesens, sondern eine Betonung des Umstandes, dass dieses Wesen gesellschaftlich produziert ist und die einzelnen Menschen sich *zu* ihm verhalten (können und müssen), also das Verhältnis von objektiver Bestimmung und subjektiver Bestimmtheit erst in seiner Spezifik fassbar wird. Bernhard sagt zwar an anderer Stelle (mit Gramsci), der Mensch solle »Führer seiner selbst« werden und sich nicht den Stempel von äußeren Bedingungen aufdrücken lassen« (S. 16), was sich aber schwer mit dem Menschen als Ensemble von Bedingungen vereinbaren lässt. Bernhards Rettungsversuch: »Der Mensch ist zwar das *Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse*, er ist immer gesellschaftlicher Kollektivmensch, doch geht er in dieser Bestimmung nicht auf«, weil er gestalten könne, kann nicht klappen. Begriffsakrobatische Luftnummern sind hier auch überflüssig, weil der Mensch eben *nicht* das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse ist.

Wieder haben wir das Verhältnis von objektiver Bestimmtheit und subjektiver Bestimmung als Inkompatibilität von Determinismus und subjekthaftem Eingriff vor uns, die Bernhard in Erziehungsfragen zu der Entscheidung zwingt, die Zöglinge dann doch als Objekte von Einwirkungen und Gegenstand von Anpassung zu fassen.

Was bedeutet »Freiheit als Einsicht in die Notwendigkeit«?

Dies zeigt sich, wie angekündigt, auch in seiner Behandlung des Problems von Freiheit und Notwendigkeit. Vor dem Hintergrund der

18 Deswegen bleibt, was ich hier nicht im Einzelnen darlegen kann, Bernhards Kritik an »humanistischer« Erziehung unvollständig. Seine von mir kritisierte deterministische Konzeption negiert die humanistische nur *abstrakt*.

19 Karl Marx: Thesen über Feuerbach, in: MEW 3, S. 6. Zur Interpretationsgeschichte vgl.: Wolfgang Fritz Haug: Feuerbach-Thesen, in: Ders. (Hg.), Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 4, Hamburg 1999, Sp. 410 ff.; dort lässt sich u.a. nachlesen, dass nach H. Fleischer die Lesart, Marx habe das Individuum (und nicht das menschliche Wesen) als Ensemble bezeichnet, »kompletter syntaktischer Unsinn« sei (Sp. 411).

20 Lucien Sève: Marxismus und Theorie der Persönlichkeit, Frankfurt/M. 1972.

21 Friedrich Engels:
Anti-Dühring, in: MEW,
Bd. 20, S. 106.

berühmten engelsschen (dezidiert auf Hegel rekurrierenden) Formulierung, Freiheit beruhe auf »Einsicht in die Notwendigkeit«²¹, ist die in unserem Zusammenhang zentrale Frage die, was genau es heißt, dass – von den Subjekten – »objektive« Notwendigkeiten ... anerkannt und spezifisch gestaltet werden müssen« (S. 13). Die Argumentation von Engels ist *sach-logisch*, bezogen auf Naturgesetze und gesellschaftliche Wirkzusammenhänge, die begriffen werden müssen, damit sie – von (assoziierten) Subjekten – genutzt bzw. beeinflusst werden können (wobei zu berücksichtigen ist, dass, was als gesellschaftliche Notwendigkeit gilt, zumindest *in concreto* höchst umstritten und Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen ist). Diese Sachlogik hat eine konditionale Gestalt: *Wenn* ich als Subjekt dies oder jenes erreichen will, dann muss ich bestimmte Zusammenhänge begreifen und berücksichtigen. Wenn ich »Freiheit«, verstanden als die historisch mögliche (kollektive) Verfügung über meine gesellschaftlichen Lebensumstände, realisieren will, muss ich die dem entgegen stehenden Herrschaftsstrukturen berücksichtigen. (Eine Nummer kleiner: Wenn ich die Freiheit genießen will, auf den See hinaus zu schwimmen, muss ich schwimmen lernen/können.) Diese sach-logische, konditionale Argumentation ist aber von der *psycho-logischen* zu unterscheiden, bei der es um die Frage geht, *ob* ein Subjekt dies oder jenes überhaupt erreichen will, ob es andere Ziele verfolgt, ob es sich bestimmten Anforderungen entziehen will, ob es meint, ihnen zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht genügen zu können oder zu wollen. Anders formuliert: Hier geht es um die Frage, wie aus welchen subjektiven Gründen sich die Einzelnen *zu* (als Anforderungen an sie in Erscheinung tretenden) objektiven bzw. als objektiv definierten Notwendigkeiten verhalten. Diese – von der sach-logischen eben zu unterscheidenden – psycho-logische Fragestellung ist zentrales Implikat einer »*subjektwissenschaftlichen* Qualifizierung des Verhältnisses objektiver Bestimmtheit und subjektiver Bestimmung menschlicher Lebensgewinnung«. Die Vernachlässigung dieser subjektwissenschaftlichen Qualifizierung setzt die – von wem auch immer bestimmte oder »allgemein« anerkannte – objektive Notwendigkeit mit deren je subjektiv-phänomenaler Realisierung, mit subjektiver Notwendigkeit, in eins, wo doch das Verhältnis zwischen beiden erst aufzuklären wäre. »Freiheit« ist danach für die Einzelnen eine *Möglichkeit*, die sie realisieren *können*, und deren tatsächliche Realisierung sie mit dann »einzusehender« Notwendigkeit konfrontiert, die sie eben – sach-logisch – realisieren müssen, wenn sie die damit gegebenen Verfügungen realisieren *wollen* oder *wollen können*.²³ Die pädagogisch-praktische Relevanz der Berücksichtigung der spezifischen Differenz zwischen der skizzierten Sach- und Psycho-Logik besteht darin, dass der gegenüber Anderen ausgeübte Zwang zur Erfüllung (von wem auch immer definierter) objektiver Notwendigkeiten nicht einfach als der Anderen Freiheit deklariert werden kann: Die Einsicht in die Alternativlosigkeit zu einem Handeln im Sinne verordneter oder deklariert Notwendigkeit hat mit Freiheit nichts zu tun – weder pädagogisch noch politisch. In dem Maße, in dem Zwang als Medium individueller Vergesellschaftung gilt, ist die kategoriale Differenz objektiver und subjektiver Notwendigkeit zu vernachlässigen – die Freiheit dann al-

22 Morus Markard:
Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse III, in: Wolfgang Fritz Haug (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus Bd. 3, Hamburg 1997, Sp. 427.

23 Vgl. auch Klaus Holzkamp: Kritische Psychologie und phänomenologische Psychologie. Der Weg der Kritischen Psychologie zur Subjektwissenschaft, in: Forum Kritische Psychologie 14, 1984, S. 23 ff.

lerdings auch.²⁴ Übrig bleiben Zynismus auf der einen und (hoffentlich) Wut oder (leider) Resignation auf der anderen Seite.

Wenn also Bernhard meint, »jeder Verzicht auf die Formung des Kindes« liefere dieses »umso mehr der Fremdbestimmung« mit dem Resultat »formlose(r) Individualität« (was immer das sein mag) aus (S. 15), ist zu hinterfragen, inwieweit diese Formung selber Teil einer Fremdbestimmung ist, *inwieweit* sich das Kind zu diesen Formungsintentionen verhalten kann, wie eigentlich genau zu bestimmen ist, wer ein Kind fremdzubestimmen versucht und wer nicht – und welche Rolle ein nicht als Bearbeitungsobjekt gedachtes Kind dabei selber spielt. Dazu will ich zum Abschluss einige Überlegungen der Kritischen Psychologie beisteuern, die ihren Ausgang von einem empirischen Projekt nehmen, in dem das Zusammenleben von Erwachsenen und Kindern untersucht wurde.²⁵

Widersprüche emanzipatorischer Erziehung

Zunächst will ich die bislang erörterten Dimensionen von Erziehung folgendermaßen resümieren: 1. Erziehende vertreten gesellschaftliche Anforderungen und Ziele, die die Zöglinge nicht erfüllen (wollen) können. 2. Erziehung besteht aus einschlägigen Maßnahmen. 3. Erziehung bedeutet Machtausübung (auch »Zwang«, s. o.), die sich mit Erziehungserfolg reduzieren kann (vgl. bei Bernhard z. B. S. 15). Zu den unter 1. erwähnten Erziehungszielen ist zu sagen: a. Die Erziehenden kennen und wählen sie. b. Sie versuchen sie so zu vermitteln, dass sie den Zöglingen einsichtig werden. c. Soweit die Zöglinge dies bzw. diese Ziele noch nicht einzusehen vermögen, setzen die Erziehenden die Ziele verantwortlich und stellvertretend durch. – Wir treffen hier im Übrigen auf das allgemeinere Problem der *Differenz* zwischen (selbst-definiertem) *Wunsch* und (fremd-definiertem) *Wohl* (oder dem *Bedarf* und dem *Bedürfnis*) eines Menschen (ob ein Kind mit Förderbedarf auch ein Bedürfnis nach Förderung hat, darf getrost als offen angesehen werden).

Voraussetzung der so skizzierten Vorstellung ist, dass man den Zöglingen Gesellschaftlichkeit gegen ihre Natur von außen aufprägen muss (s. o.). Aus der oben dargelegten Kritik dieser Vorstellung ergibt sich nun das Problem, dass die – nicht nur den jeweils anderen zu attribuierende – Fremdgesetztheit von Erziehungszielen mit der subjektiven Notwendigkeit der Verfügung des Kindes über das eigene Leben bzw. die eigenen Lebensumstände *grundsätzlich* unvereinbar ist, da man kaum *Selbstbestimmung* realisieren kann, wenn man die Ziele *anderer* verfolgt. Das ist ein Paradoxon – ähnlich wie das kommunikationstheoretische Paradoxon »Sei spontan« und ähnlich der allgegenwärtigen *Aufforderung*, bitte »*unaufgefordert* den Ausweis vor(zu)zeigen«. Besonders prekär wird die subjektive Situation des Kindes dann, wenn ihm die Erziehungsanforderung *einsichtig* ist: Dann kann es nämlich schwer entscheiden, ob es in eigenem Interesse oder nur sich fügend und sich unterwerfend handelt.

Ein nahe liegender Einwand ist die Frage, was daraus bei offensichtlicher *Selbstschädigung* des Kindes folge. Ich bestreite natürlich nicht, dass man manchmal eingreifen muss: Die situative Nutzung der lebensrettenden Macht, ein Kind daran hindern zu können, seine Kräfte mit einem 7-Tonner zu messen, hat mit der hier erörter-

24 Im Übrigen ist das eine Fragestellung, vor der oben problematisierte Mehrdeutigkeit des »Konformismus«-Konzepts theoretische und praktische Relevanz gewinnt.

25 Diese Überlegungen wurden in gemeinsamen Diskussionen entwickelt und in der angegebenen Literatur dargelegt; ihre Akzentuierung hier verantwortete ich natürlich allein. Vgl. Klaus Holzkamp: »We don't need no education...«, in: Forum Kritische Psychologie 11, 1983 b, 113-125; Ders.: Was kann man von Karl Marx über die Erziehung lernen? Oder: Über die Widersprüchlichkeit fortschrittlicher Erziehung in der bürgerlichen Gesellschaft, in: Demokratische Erziehung 1/1983 c, 52-59; Gisela Ulmann: Über den Umgang mit Kindern. Orientierungshilfen für den Erziehungsaltag, Hamburg 2003.

ten Erziehungs- und Erziehungsziel-Problematik nichts zu tun: Man würde das wohl auch bei einem schlecht sehenden Erwachsenen machen. Gleichwohl bleibt die Frage, ob Erziehende nicht doch mehr als die Kinder wissen? Die Gegenfrage ist: Ist es nicht gerade die problematisierte Erziehungsform, die uns daran hindert, dass wir unser Wissen, so wir es denn haben, auch nutzbringend anbringen können. (Wahrscheinlich kennt jeder Beispiele aus dem eigenen Erwachsenen-Dasein, in denen ein erziehungsförmig erteilter Rat, vor allem in ironischer Verpackung, es schwer macht, ihn anzunehmen.).

Das heißt: Mit der Alternative »Erziehung vom besseren Wissen aus« versus »gar nichts tun« stehen wir vor einer falschen Alternative. Zu fragen ist vielmehr, wie man Kinder unterstützen, sie kritisieren und mit ihnen zusammenleben kann, ohne in die Erziehungsform zu geraten.

Dazu ist es aus kritisch-psychologischer Sicht erforderlich, sich von der Auffassung zu verabschieden, dass die Erziehenden tatsächlich besser wissen, *was für die Kinder gut ist* (unabhängig davon, welches umfassendere Weltwissen die Erwachsenen sonst haben mögen.) Denn in der Erziehungshaltung, wonach die Erwachsenen besser wissen, was für das Kind gut sei (vgl. die Unterscheidung von Wohl/Wille und Bedarf/Bedürfnis oben), ist *die kindliche Subjektivität in ihrer Eigenheit* ausgeklammert²⁶, da Entwicklung die Änderung eines als problematisch empfundenen Zustandes in Richtung auf Verfügungserweiterung ist (weswegen ich oben die umstandslose Reihung von »Formung« und »Entwicklung« problematisierte). Es müsste demgemäß seitens der Erwachsenen, soweit sie mit Problemen von Kindern befasst sind, darum gehen, dazu *beizutragen*, gegebene Widersprüche zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit bei Kindern zu klären, mit dem Ziel, den subjektiv notwendig nächsten Schritt des Kindes herauszuarbeiten.

Diese Argumentation versteht sich allerdings als das *Gegenteil einer Normsetzung* und will den zentralen psychologischen Umstand berücksichtigen, dass man aus der Außensicht grundsätzlich nicht wissen kann, was der subjektiv notwendige, das heißt auch emotional subjektiv nächste Schritt eines Kindes, allgemeiner eines anderen Menschen, ist. Ebenso zentral ist, dass Kinder (oder eben auch Erwachsene) sich womöglich selber darüber im Unklaren sind bzw. sich erst darüber klar werden müssen. Die Psychologie hat ja recht eigentlich damit zu schaffen, dass in kritischen Situationen Gründe und Konsequenzen unseres Handelns *nicht* auf der Hand liegen, sondern dass wir sie gegen Vordergründigkeiten, Selbsttäuschungen etc. erst herausarbeiten müssen (weswegen von wem auch immer als objektiv deklarierte Notwendigkeiten nicht einfach subjektiv herunterkonkretisiert werden können). Das ist beileibe kein erziehungs- bzw. kindspezifisches Problem. Die kognitiven und emotionalen Spezifika *kindlicher* Entwicklung und Probleme können aber erst *in* diesem kategorialen Rahmen zur Geltung gebracht werden, *nicht außerhalb eines subjektwissenschaftlichen Rahmens*. Denn wie immer das Ausmaß bestimmt werden kann, in dem Menschen an gesellschaftlichen Veränderungen beteiligt sind: »Die relativierende Rede von Arten und Graden der ›Subjekthaftigkeit, Subjektivität‹ etc. ist also selbst wieder zu relativieren aufgrund der Einsicht, dass die Spezifik des Menschen als ›Subjekt‹ unreduzierbar und uneliminierbar ist.«²⁷

26 Dass Erwachsene – etwa als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Lehrerinnen und Lehrer – in die Situation gebracht sind, für Kinder entscheiden zu müssen, ist eine davon zu trennende und dann erst in ihrer institutionellen Eigenart zu behandelnde Frage.

27 Klaus Holzkamp: Grundlegung ... a. a. O., S. 338.

Dass man aus der Außensicht nicht weiß, was der subjektiv notwendig nächste Schritt eines Kindes ist, bedeutet demgemäß keineswegs, dass dies überhaupt nicht klärbar ist, sondern nur, dass man sich durch die Erziehungsform die – intersubjektive – Klärbarkeit (und Unterstützungsmöglichkeit) erschwert bis verstellt. Wenn Gründe und Konsequenzen von Handlungen gegen Vordergründigkeiten, Selbsttäuschungen erst herausgearbeitet werden müssen, dann gilt das auch für Kinder. Wer redet mit anderen über Probleme, wenn er Sanktionen, Besserwisserei, Ironie oder »Zwang« erwarten muss? Warum sollten sich Kinder Erwachsene, die so reagieren, zu *Gesprächs- und Bündnispartnern* machen?

Erziehung und insbesondere Erziehungsziele gehören offenkundig zur *Lebensperspektive* der *Erziehenden*. Dahinter stehen letztlich (von diesen vertretene bzw. zu vertretende) *Normen*, wie ein Kind zu sein habe. Erziehende haben bei ihrer Erziehung *selber* ein Interesse daran, mit den Normen, die *sie* vertreten und denen sie in gewisser Weise *auch selber unterliegen*, nicht in Konflikt zu geraten; sie haben ein eigenes Interesse, mit der »Produktion« oder »Formung« eines aus der Außensicht *tadellosen* Kindes auch *ihre eigene Tadellosigkeit, Bedeutung und Leistung als Erziehende* zu beweisen. Dieses Interesse legt die administrative Fiktion der Gradlinigkeit von Entwicklung nahe – die wir aber nach unserer Entwicklungskonzeption nicht allgemein erwarten können. Entwicklungen *können* durchaus in Form ihres *Gegenteils* stattfinden. (So kann eine *Lernverweigerung* in der Schule die subjektive notwendige Realisierungsvoraussetzung von Lernmöglichkeiten *innerhalb und außerhalb der Schule* sein.)²⁸

Kindern in ihren Lebens-Widersprüchen Unterstützung geben zu können, eigene Erfahrungen für Kinder tatsächlich nutzbar machen zu können, bedeutet, mit ihnen so zusammen zu leben, dass sie einen Rat annehmen können. Was allerdings ist ein *Rat*? *Ein Rat ist wesentlich dadurch definiert, dass man ihn ablehnen kann.*

Umgang von Erwachsenen mit Kindern hat also günstigenfalls mit *Unterstützung* zu tun, nicht mit »Formung«. Ein Problem in der bürgerlichen Gesellschaft besteht diesbezüglich aber darin, dass es eine sozusagen reine Unterstützung zur Selbstbestimmung nicht geben kann, weil ein selbstbestimmtes Leben in einer Welt von Zwängen und Fremdbestimmung gar nicht möglich ist. Jede Hilfe bei der Vorbereitung auf eine *selbständige* (nicht selbstbestimmte) Existenz ist immer *auch* Vorbereitung auf Verwertbarkeit, auf Anpassung, auf Unterwerfung, die möglicherweise als kindliches Interesse *mystifiziert* werden. Wer beispielsweise in der Schule gute Noten erhält, erhält sie *auch* deswegen, weil er oder sie nicht täuscht, indem er oder sie anderen unzulässige Hilfen gibt; in der Schule zurechtzukommen, bedeutet immer auch in Verhältnissen zurechtzukommen, die *auch* durch Selektion und Konkurrenz bestimmt sind.

In dem Maße, in dem Erziehungsförmigkeit aufzuheben ist in einer humanen intersubjektiven *Beziehung*, tritt die im Titel erhobene Frage, wer eigentlich Erziehung brauche, zurück. Wenn die Probleme, die in der Erziehung durchschlagen, letztlich gesellschaftliche sind, wären sie Probleme von Erwachsenen *und* Kindern, die ja, je *verschieden*, dennoch grundsätzlich in *derselben* Gesellschaft leben,

28 Eine gewisse Bedenkenlosigkeit, die eigene Perspektive zum Maßstab zu machen, und eine gewisse Rücksichtslosigkeit von Erzieherinnen und Erziehern gegenüber kindlichem Eigen-Sinn, lassen sich leichter vertreten, wenn Kindheit nur als Vorphase des eigentlichen Lebens gilt, so dass eine gewisse Geringschätzung kindlicher Glücks- und Lebensansprüche gegenüber dem späteren Leben legitim erscheint.

deren Probleme weder den Kindern noch den Erziehern persönlich in die Schuhe geschoben werden sollten.

Eine Kritische Psychologie will und kann Menschen nicht sagen, wie sie zu leben haben, weil Emanzipation nicht als fremdgesetzte Norm oder Normierung / Formierung gedacht werden kann. Der Standpunkt der Kritik der Kritischen Psychologie – als *marxistischer* Subjektwissenschaft – sind nicht perfekte Menschen in beliebigen Verhältnissen, sondern Verhältnisse, in denen der Mensch – mit Marx gesprochen – nicht mehr »ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen« ist, Verhältnisse, »worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist«. Sofern diese Perspektive – gedanklich oder real – *verallgemeinerbar* ist, steht sie einer normativen Fassung von Erziehung entgegen. Standpunkt der Kritischen Psychologie ist also Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse, nicht eine Norm für die, die darin leben. *Darin*, so schätze ich, dürften Armin Bernhard und ich uns einig sein – die Differenz besteht darin, wie man Kinder dazu gewinnen kann, diese Perspektive zu teilen.

Wenn die Perspektive der Veränderung die Perspektive der Veränderung der Gesellschaft ist, dann kann Erziehung nur als von ihrer problematischen Form befreites Moment des Zugangs zur – komplizierter (und derzeit auch kälter) werdenden – Welt gedacht werden. Dagegen verschiebt die anfänglich erwähnte neue Erziehungsdebatte auf Erziehung und Erziehende, was eigentlich Problem gesellschaftlicher Widersprüche ist.